## **ENDGÜLTIGE BEDINGUNGEN**

vom 8. November 2017

UniCredit Bank AG
Emission von HVB Faktor Zertifikaten
(die "Wertpapiere")

im Rahmen des

# EUR 50.000.000.000

# <u>Debt Issuance Programme der</u> UniCredit Bank AG

Diese endgültigen Bedingungen (die "ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN") wurden für die Zwecke des Art. 5 Abs. 4 der Richtlinie 2003/71/EG in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (die "PROSPEKTRICHTLINIE") in Verbindung mit § 6 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz in der zum Datum des BASISPROSPEKTS gültigen Fassung (das "WPPG") erstellt. Um sämtliche Angaben zu erhalten, müssen diese ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN zusammen mit den Informationen gelesen werden, die enthalten sind im Basisprospekt der UniCredit Bank AG (die "EMITTENTIN") vom 29. August 2017 zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) (der "BASISPROSPEKT") und in etwaigen Nachträgen zu dem BASISPROSPEKT gemäß § 16 WpPG (die "NACHTRÄGE").

Der Basisprospekt und etwaige Nachträge sowie diese Endgültigen Bedingungen werden gemäß § 14 WpPG auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht. Anstelle dieser Internetseite(n) kann die Emittentin eine entsprechende Nachfolgeseite bereitstellen, die durch Mitteilung nach Maßgabe von § 6 der Allgemeinen Bedingungen bekannt gegeben wird.

Der oben genannte Basisprospekt mit Datum vom 29. August 2017, unter dem die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere begeben werden, verliert am 29. August 2018 seine Gültigkeit. Ab diesem Zeitpunkt sind diese Endgültigen Bedingungen im Zusammenhang mit dem jeweils aktuellsten Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) der UniCredit Bank AG zu lesen (einschließlich der per Verweis in den jeweils aktuellen Basisprospekt einbezogenen Angaben aus dem Basisprospekt, unter dem die Wertpapiere erstmalig begeben wurden), der dem Basisprospekt vom 29. August 2017 nachfolgt. Der jeweils aktuellste Basisprospekt zur Begebung von Wertpapieren mit Single-Basiswert (ohne Kapitalschutz) wird auf www.onemarkets.de/basisprospekte (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) sowie auf www.onemarkets.at/basisprospekte (für Anleger in Österreich) veröffentlicht.

Den Endgültigen Bedingungen ist eine Zusammenfassung für die einzelne Emission beigefügt.

## **ABSCHNITT A - ALLGEMEINE ANGABEN:**

#### **Emissionstag und Emissionspreis:**

10. November 2017

Der Emissionspreis je Wertpapier ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

#### Verkaufsprovision:

Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter Vertriebsprovisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

# **Sonstige Provisionen:**

Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.

#### Emissionsvolumen:

Das Emissionsvolumen der einzelnen Serien, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

Das Emissionsvolumen der einzelnen Tranchen, die im Rahmen dieser Endgültigen Bedingungen angeboten und in ihnen beschrieben werden, ist in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten angegeben.

# Produkttyp:

Open End Faktor Wertpapiere

## Zulassung zum Handel und Börsennotierung:

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 8. November 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra<sup>®</sup>) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

# Zahlung und Lieferung:

Lieferung gegen Zahlung

# Notifizierung:

Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("**BAFIN**") hat den zuständigen Behörden in Luxemburg und Österreich eine Bescheinigung über die Billigung übermittelt, in der bestätigt wird, dass der BASISPROSPEKT im Einklang mit der PROSPEKTRICHTLINIE erstellt wurde.

## Bedingungen des Angebots:

Tag des ersten öffentlichen Angebots: 8. November 2017.

Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich.

Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.

Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in diesen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Wertpapiere fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

# Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts

Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des BASISPROSPEKTS durch alle Finanzintermediäre zu (sog. generelle Zustimmung).

Die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts. Es wird eine generelle Zustimmung zu einem späteren Weiterverkauf oder einer endgültigen Platzierung der Wertpapiere durch die Finanzintermediäre für Deutschland, Luxemburg und Österreich erteilt.

Die Zustimmung der Emittentin zur Verwendung des Basisprospekts steht unter der Bedingung, dass

- (i) jeder Finanzintermediär alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und sich an die geltenden Verkaufsbeschränkungen sowie die Angebotsbedingungen hält und
- (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde.

Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht zudem unter der Bedingung, dass der verwendende Finanzintermediär sich gegenüber seinen Kunden zu einem verantwortungsvollen Vertrieb der Wertpapiere verpflichtet. Diese Verpflichtung wird dadurch übernommen, dass der Finanzintermediär auf seiner Website (Internetseite) veröffentlicht, dass er den Basisprospekt mit Zustimmung der EMITTENTIN und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

# US-Verkaufsbeschränkungen:

Weder TEFRA C noch TEFRA D

# Zusätzliche Angaben:

Nicht anwendbar

#### **ABSCHNITT B - BEDINGUNGEN**

## Teil A - Allgemeine Bedingungen der Wertpapiere

# Form, Clearing System, Globalurkunde, Verwahrung

Art der Wertpapiere: Zertifikate

Globalurkunde: Die Wertpapiere werden durch eine DAUER-GLOBALURKUNDE ohne

Zinsscheine verbrieft.

Hauptzahlstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München Berechnungsstelle: UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München

Clearing System: CBF

## Teil B - Produkt- und Basiswertdaten

## **TEIL B - PRODUKT- UND BASISWERTDATEN**

(die "Produkt- und Basiswertdaten")

#### § 1

## Produktdaten

Emissionstag: 10. November 2017

**Erster Einlösungstag:** 31. Januar 2018 **Erster Handelstag:** 8. November 2017

Erster Kündigungstermin: 31. Januar 2018

Festgelegte Währung: Euro ("EUR")

**Internetseiten der Emittentin:** www.onemarkets.de (für Anleger in Deutschland und Luxemburg)

und www.onemarkets.at (für Anleger in Österreich)

**Internetseiten für Mitteilungen:** www.onemarkets.de/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Deutschland und Luxemburg) und www.onemarkets.at/wertpapier-mitteilungen (für Anleger in Österreich)

http://

Tabelle 1.1:

ISIN	WKN	Reuters	Seriennummer	Tranchennummer	Emissionsvolumen der Serie in Stück	Emissionsvolumen der Tranche in Stück	Emissionspreis
DE000HW8HTR6	HW8HTR	DEHW8HTR=HVBG	P951190	1	200.000	200.000	EUR 7,48
DE000HW8HTS4	HW8HTS	DEHW8HTS=HVBG	P951191	1	200.000	200.000	EUR 12,70
DE000HW8HTT2	HW8HTT	DEHW8HTT=HVBG	P951192	1	200.000	200.000	EUR 6,87
DE000HW8HTU0	HW8HTU	DEHW8HTU=HVBG	P951193	1	200.000	200.000	EUR 13,37
DE000HW8HTV8	HW8HTV	DEHW8HTV=HVBG	P951194	1	200.000	200.000	EUR 10,45
DE000HW8HTW6	HW8HTW	DEHW8HTW=HVBG	P951195	1	200.000	200.000	EUR 9,33
DE000HW8HTX4	HW8HTX	DEHW8HTX=HVBG	P951196	1	200.000	200.000	EUR 10,52
DE000HW8HTY2	HW8HTY	DEHW8HTY=HVBG	P951197	1	200.000	200.000	EUR 9,11
DE000HW8HTZ9	HW8HTZ	DEHW8HTZ=HVBG	P951198	1	200.000	200.000	EUR 11,64
DE000HW8HU03	HW8HU0	DEHW8HU0=HVBG	P951199	1	200.000	200.000	EUR 8,12
DE000HW8HU11	HW8HU1	DEHW8HU1=HVBG	P951200	1	200.000	200.000	EUR 11,99
DE000HW8HU29	HW8HU2	DEHW8HU2=HVBG	P951201	1	200.000	200.000	EUR 7,61
DE000HW8HU37	HW8HU3	DEHW8HU3=HVBG	P951202	1	200.000	200.000	EUR 11,15
DE000HW8HU45	HW8HU4	DEHW8HU4=HVBG	P951203	1	200.000	200.000	EUR 8,25
DE000HW8HU52	HW8HU5	DEHW8HU5=HVBG	P951204	1	200.000	200.000	EUR 11,29
DE000HW8HU60	HW8HU6	DEHW8HU6=HVBG	P951205	1	200.000	200.000	EUR 7,74
DE000HW8HU78	HW8HU7	DEHW8HU7=HVBG	P951206	1	200.000	200.000	EUR 10,22
DE000HW8HU86	HW8HU8	DEHW8HU8=HVBG	P951207	1	200.000	200.000	EUR 9,-
DE000HW8HU94	HW8HU9	DEHW8HU9=HVBG	P951208	1	200.000	200.000	EUR 10,11
DE000HW8HUA0	HW8HUA	DEHW8HUA=HVBG	P951209	1	200.000	200.000	EUR 8,64

DE000HW8HUB8	HW8HUB	DEHW8HUB=HVBG	P951210	1	200.000	200.000	EUR 8,31
DE000HW8HUC6	HW8HUC	DEHW8HUC=HVBG	P951211	1	200.000	200.000	EUR 11,45
DE000HW8HUD4	HW8HUD	DEHW8HUD=HVBG	P951212	1	200.000	200.000	EUR 7,86
DE000HW8HUE2	HW8HUE	DEHW8HUE=HVBG	P951213	1	200.000	200.000	EUR 11,74
DE000HW8HUF9	HW8HUF	DEHW8HUF=HVBG	P951214	1	200.000	200.000	EUR 10,26
DE000HW8HUG7	HW8HUG	DEHW8HUG=HVBG	P951215	1	200.000	200.000	EUR 9,50
DE000HW8HUH5	HW8HUH	DEHW8HUH=HVBG	P951216	1	200.000	200.000	EUR 10,28
DE000HW8HUJ1	HW8HUJ	DEHW8HUJ=HVBG	P951217	1	200.000	200.000	EUR 9,33
DE000HW8HUK9	HW8HUK	DEHW8HUK=HVBG	P951218	1	200.000	200.000	EUR 11,06
DE000HW8HUL7	HW8HUL	DEHW8HUL=HVBG	P951219	1	200.000	200.000	EUR 8,68
DE000HW8HUM5	HW8HUM	DEHW8HUM=HVBG	P951220	1	200.000	200.000	EUR 11,27
DE000HW8HUN3	HW8HUN	DEHW8HUN=HVBG	P951221	1	200.000	200.000	EUR 8,30
DE000HW8HUP8	HW8HUP	DEHW8HUP=HVBG	P951222	1	200.000	200.000	EUR 11,82
DE000HW8HUQ6	HW8HUQ	DEHW8HUQ=HVBG	P951223	1	200.000	200.000	EUR 7,64
DE000HW8HUR4	HW8HUR	DEHW8HUR=HVBG	P951224	1	200.000	200.000	EUR 12,16
DE000HW8HUS2	HW8HUS	DEHW8HUS=HVBG	P951225	1	200.000	200.000	EUR 6,97
DE000HW8HUT0	HW8HUT	DEHW8HUT=HVBG	P951226	1	200.000	200.000	EUR 6,91
DE000HW8HUU8	HW8HUU	DEHW8HUU=HVBG	P951227	1	200.000	200.000	EUR 11,54
DE000HW8HUV6	HW8HUV	DEHW8HUV=HVBG	P951228	1	200.000	200.000	EUR 5,95
DE000HW8HUW4	HW8HUW	DEHW8HUW=HVBG	P951229	1	200.000	200.000	EUR 11,61
DE000HW8HUX2	HW8HUX	DEHW8HUX=HVBG	P951230	1	200.000	200.000	EUR 11,22
DE000HW8HUY0	HW8HUY	DEHW8HUY=HVBG	P951231	1	200.000	200.000	EUR 8,74
DE000HW8HUZ7	HW8HUZ	DEHW8HUZ=HVBG	P951232	1	200.000	200.000	EUR 11,50
DE000HW8HV02	HW8HV0	DEHW8HV0=HVBG	P951233	1	200.000	200.000	EUR 8,41

DE000HW8HV10	HW8HV1	DEHW8HV1=HVBG	P951234	1	200.000	200.000	EUR 7,52
DE000HW8HV28	HW8HV2	DEHW8HV2=HVBG	P951235	1	200.000	200.000	EUR 12,31
DE000HW8HV36	HW8HV3	DEHW8HV3=HVBG	P951236	1	200.000	200.000	EUR 6,88
DE000HW8HV44	HW8HV4	DEHW8HV4=HVBG	P951237	1	200.000	200.000	EUR 12,82
DE000HW8HV51	HW8HV5	DEHW8HV5=HVBG	P951238	1	200.000	200.000	EUR 16,15
DE000HW8HV69	HW8HV6	DEHW8HV6=HVBG	P951239	1	200.000	200.000	EUR 5,76
DE000HW8HV77	HW8HV7	DEHW8HV7=HVBG	P951240	1	200.000	200.000	EUR 18,02
DE000HW8HV85	HW8HV8	DEHW8HV8=HVBG	P951241	1	200.000	200.000	EUR 4,94
DE000HW8HV93	HW8HV9	DEHW8HV9=HVBG	P951242	1	200.000	200.000	EUR 7,58
DE000HW8HVA8	AVH8WH	DEHW8HVA=HVBG	P951243	1	200.000	200.000	EUR 12,67
DE000HW8HVB6	HW8HVB	DEHW8HVB=HVBG	P951244	1	200.000	200.000	EUR 7,01
DE000HW8HVC4	HW8HVC	DEHW8HVC=HVBG	P951245	1	200.000	200.000	EUR 13,36
DE000HW8HVD2	HW8HVD	DEHW8HVD=HVBG	P951246	1	200.000	200.000	EUR 12,79
DE000HW8HVE0	HW8HVE	DEHW8HVE=HVBG	P951247	1	200.000	200.000	EUR 6,58
DE000HW8HVF7	HW8HVF	DEHW8HVF=HVBG	P951248	1	200.000	200.000	EUR 13,31
DE000HW8HVG5	HW8HVG	DEHW8HVG=HVBG	P951249	1	200.000	200.000	EUR 5,68
DE000HW8HVH3	HW8HVH	DEHW8HVH=HVBG	P951250	1	200.000	200.000	EUR 10,66
DE000HW8HVJ9	HW8HVJ	DEHW8HVJ=HVBG	P951251	1	200.000	200.000	EUR 9,19
DE000HW8HVK7	HW8HVK	DEHW8HVK=HVBG	P951252	1	200.000	200.000	EUR 10,79
DE000HW8HVL5	HW8HVL	DEHW8HVL=HVBG	P951253	1	200.000	200.000	EUR 8,95
DE000HW8HVM3	HW8HVM	DEHW8HVM=HVBG	P951254	1	200.000	200.000	EUR 11,55
DE000HW8HVN1	HW8HVN	DEHW8HVN=HVBG	P951255	1	200.000	200.000	EUR 8,53
DE000HW8HVP6	HW8HVP	DEHW8HVP=HVBG	P951256	1	200.000	200.000	EUR 11,94
DE000HW8HVQ4	HW8HVQ	DEHW8HVQ=HVBG	P951257	1	200.000	200.000	EUR 8,17

DE000HW8HVR2	HW8HVR	DEHW8HVR=HVBG	P951258	1	200.000	200.000	EUR 18,39
DE000HW8HVS0	HW8HVS	DEHW8HVS=HVBG	P951259	1	200.000	200.000	EUR 4,98
DE000HW8HVT8	HW8HVT	DEHW8HVT=HVBG	P951260	1	200.000	200.000	EUR 21,16
DE000HW8HVU6	HW8HVU	DEHW8HVU=HVBG	P951261	1	200.000	200.000	EUR 4,10
DE000HW8HVV4	HW8HVV	DEHW8HVV=HVBG	P951262	1	200.000	200.000	EUR 9,72
DE000HW8HVW2	HW8HVW	DEHW8HVW=HVBG	P951263	1	200.000	200.000	EUR 9,54
DE000HW8HVX0	HW8HVX	DEHW8HVX=HVBG	P951264	1	200.000	200.000	EUR 9,55
DE000HW8HVY8	HW8HVY	DEHW8HVY=HVBG	P951265	1	200.000	200.000	EUR 9,29
DE000HW8HVZ5	HW8HVZ	DEHW8HVZ=HVBG	P951266	1	200.000	200.000	EUR 11,90
DE000HW8HW01	HW8HW0	DEHW8HW0=HVBG	P951267	1	200.000	200.000	EUR 8,-
DE000HW8HW19	HW8HW1	DEHW8HW1=HVBG	P951268	1	200.000	200.000	EUR 12,33
DE000HW8HW27	HW8HW2	DEHW8HW2=HVBG	P951269	1	200.000	200.000	EUR 7,48
DE000HW8HW35	HW8HW3	DEHW8HW3=HVBG	P951270	1	200.000	200.000	EUR 10,50
DE000HW8HW43	HW8HW4	DEHW8HW4=HVBG	P951271	1	200.000	200.000	EUR 9,14
DE000HW8HW50	HW8HW5	DEHW8HW5=HVBG	P951272	1	200.000	200.000	EUR 10,56
DE000HW8HW68	HW8HW6	DEHW8HW6=HVBG	P951273	1	200.000	200.000	EUR 8,84
DE000HW8HW76	HW8HW7	DEHW8HW7=HVBG	P951274	1	200.000	200.000	EUR 14,45
DE000HW8HW84	HW8HW8	DEHW8HW8=HVBG	P951275	1	200.000	200.000	EUR 5,64
DE000HW8HW92	HW8HW9	DEHW8HW9=HVBG	P951276	1	200.000	200.000	EUR 15,52
DE000HW8HWA6	HW8HWA	DEHW8HWA=HVBG	P951277	1	200.000	200.000	EUR 4,61
DE000HW8HWB4	HW8HWB	DEHW8HWB=HVBG	P951278	1	200.000	200.000	EUR 15,66
DE000HW8HWC2	HW8HWC	DEHW8HWC=HVBG	P951279	1	200.000	200.000	EUR 6,17
DE000HW8HWD0	HW8HWD	DEHW8HWD=HVBG	P951280	1	200.000	200.000	EUR 17,42
DE000HW8HWE8	HW8HWE	DEHW8HWE=HVBG	P951281	1	200.000	200.000	EUR 5,43

Tabelle 1.2:

ISIN	Basiswert	Referenzpreis	Bezugsverhältnis (initial)	Verwaltungsentgelt in %	Gap Risk Fee in %	Maximale Gap Risk Fee in %
DE000HW8HTR6	Adidas AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HTS4	Adidas AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HTT2	Adidas AG Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HTU0	Adidas AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HTV8	Allianz SE Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HTW6	Allianz SE Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HTX4	Allianz SE Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HTY2	Allianz SE Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HTZ9	BASF SE Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HU03	BASF SE Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HU11	BASF SE Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HU29	BASF SE Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HU37	Bayer AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HU45	Bayer AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HU52	Bayer AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%

DE000HW8HU60	Bayer AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HU78	BMW AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HU86	BMW AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HU94	BMW AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUA0	BMW AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUB8	Commerzbank AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUC6	Commerzbank AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUD4	Commerzbank AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUE2	Commerzbank AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUF9	Continental AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUG7	Continental AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUH5	Continental AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUJ1	Continental AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUK9	Daimler AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUL7	Daimler AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%

DE000HW8HUM5	Daimler AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUN3	Daimler AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUP8	Deutsche Bank AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUQ6	Deutsche Bank AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUR4	Deutsche Bank AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUS2	Deutsche Bank AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUT0	Deutsche Lufthansa AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUU8	Deutsche Lufthansa AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUV6	Deutsche Lufthansa AG Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUW4	Deutsche Lufthansa AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUX2	Deutsche Post AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUY0	Deutsche Post AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HUZ7	Deutsche Post AG Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HV02	Deutsche Post AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HV10	Deutsche Telekom AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%

DE000HW8HV28	Deutsche Telekom AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HV36	Deutsche Telekom AG Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HV44	Deutsche Telekom AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HV51	E.On SE Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HV69	E.On SE Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HV77	E.On SE Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HV85	E.On SE Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HV93	Fresenius SE & Co. KGaA Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVA8	Fresenius SE & Co. KGaA Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVB6	Fresenius SE & Co. KGaA Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVC4	Fresenius SE & Co. KGaA Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVD2	Infineon Technologies AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVE0	Infineon Technologies AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVF7	Infineon Technologies AG Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVG5	Infineon Technologies AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVH3	Merck KGaA Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVJ9	Merck KGaA Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%

DE000HW8HVK7	Merck KGaA Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVL5	Merck KGaA Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVM3	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVN1	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVP6	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVQ4	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVR2	RWE AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVS0	RWE AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVT8	RWE AG Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVU6	RWE AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVV4	SAP SE Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVW2	SAP SE Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVX0	SAP SE Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVY8	SAP SE Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HVZ5	Siemens AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HW01	Siemens AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HW19	Siemens AG Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HW27	Siemens AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HW35	ThyssenKrupp AG Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HW43	ThyssenKrupp AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HW50	ThyssenKrupp AG Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%

DE000HW8HW68	ThyssenKrupp AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HW76	Volkswagen AG (Vz.) Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HW84	Volkswagen AG (Vz.) Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HW92	Volkswagen AG (Vz.) Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HWA6	Volkswagen AG (Vz.) Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HWB4	Vonovia SE Faktor 8 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HWC2	Vonovia SE Faktor 8 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HWD0	Vonovia SE Faktor 10 Long Daily Net Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%
DE000HW8HWE8	Vonovia SE Faktor 10 Short Daily Gross Return	Schlusskurs	0,1	1%	1,6%	20%

§ 2 Basiswertdaten

Tabelle 2.1:

Basiswert	Basiswert- währung	Referenzbasiswert	Faktor	Faktortyp	WKN	ISIN	Reuters	Bloomberg	Indexsponsor	Indexberechnungs- stelle	Internetseite des Index
Adidas AG Fak 10 Long Daily Return		ADSGn.DE	10	Long	A2G90F	DE000A2G90F3	.ICFADSL10	.ICFADSL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Adidas AG Fak 10 Short Dai Gross Returi	У	ADSGn.DE	10	Short	A2G90G	DE000A2G90G1	.ICFADSS10	.ICFADSS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de

Adidas AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	ADSGn.DE	8	Long	A2G90D	DE000A2G90D8	.ICFADSL8	.ICFADSL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Adidas AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	ADSGn.DE	8	Short	A2G90E	DE000A2G90E6	.ICFADSS8	.ICFADSS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Allianz SE Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	ALVG.DE	10	Long	A2G90K	DE000A2G90K3	.ICFALVL10	.ICFALVL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Allianz SE Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	ALVG.DE	10	Short	A2G90L	DE000A2G90L1	.ICFALVS10	.ICFALVS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Allianz SE Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	ALVG.DE	8	Long	A2G90H	DE000A2G90H9	.ICFALVL8	.ICFALVL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Allianz SE Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	ALVG.DE	8	Short	A2G90J	DE000A2G90J5	.ICFALVS8	.ICFALVS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
BASF SE Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	BASFn.DE	10	Long	A2G90P	DE000A2G90P2	.ICFBASL10	.ICFBASL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
BASF SE Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	BASFn.DE	10	Short	A2G90Q	DE000A2G90Q0	.ICFBASS10	.ICFBASS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
BASF SE Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	BASFn.DE	8	Long	A2G90M	DE000A2G90M9	.ICFBASL8	.ICFBASL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
BASF SE Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	BASFn.DE	8	Short	A2G90N	DE000A2G90N7	.ICFBASS8	.ICFBASS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de

Bayer AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	BAYGn.DE	10	Long	A2G90T	DE000A2G90T4	.ICFBAYNL10	.ICFBAYNL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Bayer AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	BAYGn.DE	10	Short	A2G90U	DE000A2G90U2	.ICFBAYNS10	.ICFBAYNS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Bayer AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	BAYGn.DE	8	Long	A2G90R	DE000A2G90R8	.ICFBAYNL8	.ICFBAYNL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Bayer AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	BAYGn.DE	8	Short	A2G90S	DE000A2G90S6	.ICFBAYNS8	.ICFBAYNS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
BMW AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	BMWG.DE	10	Long	A2G90X	DE000A2G90X6	.ICFBMWL10	.ICFBMWL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
BMW AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	BMWG.DE	10	Short	A2G90Y	DE000A2G90Y4	.ICFBMWS10	.ICFBMWS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
BMW AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	BMWG.DE	8	Long	A2G90V	DE000A2G90V0	.ICFBMWL8	.ICFBMWL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
BMW AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	BMWG.DE	8	Short	A2G90W	DE000A2G90W8	.ICFBMWS8	.ICFBMWS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Commerzbank AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	CBKG.DE	10	Long	A2G901	DE000A2G9017	.ICFCBKL10	.ICFCBKL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Commerzbank AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	CBKG.DE	10	Short	A2G902	DE000A2G9025	.ICFCBKS10	.ICFCBKS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de

Commerzbank AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	CBKG.DE	8	Long	A2G90Z	DE000A2G90Z1	.ICFCBKL8	.ICFCBKL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Commerzbank AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	CBKG.DE	8	Short	A2G900	DE000A2G9009	.ICFCBKS8	.ICFCBKS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Continental AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	CONG.DE	10	Long	A2G905	DE000A2G9058	.ICFCONL10	.ICFCONL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Continental AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	CONG.DE	10	Short	A2G906	DE000A2G9066	.ICFCONS10	.ICFCONS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Continental AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	CONG.DE	8	Long	A2G903	DE000A2G9033	.ICFCONL8	.ICFCONL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Continental AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	CONG.DE	8	Short	A2G904	DE000A2G9041	.ICFCONS8	.ICFCONS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Daimler AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	DAIGn.DE	10	Long	A2G921	DE000A2G9215	.ICFDAIL10	.ICFDAIL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Daimler AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	DAIGn.DE	10	Short	A2G922	DE000A2G9223	.ICFDAIS10	.ICFDAIS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de

Daimler AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	DAIGn.DE	8	Long	A2G92Z	DE000A2G92Z7	.ICFDAIL8	.ICFDAIL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Daimler AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	DAIGn.DE	8	Short	A2G920	DE000A2G9207	.ICFDAIS8	.ICFDAIS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Bank AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	DBKGn.DE	10	Long	A2G909	DE000A2G9090	.ICFDBKL10	.ICFDBKL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Bank AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	DBKGn.DE	10	Short	A2G91A	DE000A2G91A2	.ICFDBKS10	.ICFDBKS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Bank AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index	EUR	DBKGn.DE	8	Long	A2G907	DE000A2G9074	.ICFDBKL8	.ICFDBKL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Bank AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index	EUR	DBKGn.DE	8	Short	A2G908	DE000A2G9082	.ICFDBKS8	.ICFDBKS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Lufthansa AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	LHAG.DE	10	Short	A2G91E	DE000A2G91E4	.ICFLHAS10	.ICFLHAS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Lufthansa AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	LHAG.DE	8	Long	A2G91B	DE000A2G91B0	.ICFLHAL8	.ICFLHAL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de

Deutsche Lufthansa AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	LHAG.DE	8	Short	A2G91C	DE000A2G91C8	.ICFLHAS8	.ICFLHAS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Lufthansa AG Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	LHAG.DE	10	Long	A2G91D	DE000A2G91D6	.ICFLHAL10	.ICFLHAL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Post AG Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	DPWGn.DE	10	Long	A2G91H	DE000A2G91H7	.ICFDPWL10	.ICFDPWL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Post AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	DPWGn.DE	10	Short	A2G91J	DE000A2G91J3	.ICFDPWS10	.ICFDPWS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Post AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	DPWGn.DE	8	Long	A2G91F	DE000A2G91F1	.ICFDPWL8	.ICFDPWL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Post AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	DPWGn.DE	8	Short	A2G91G	DE000A2G91G9	.ICFDPWS8	.ICFDPWS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Telekom AG Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	DTEGn.DE	10	Long	A2G91M	DE000A2G91M7	.ICFDTEL10	.ICFDTEL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Telekom AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	DTEGn.DE	10	Short	A2G91N	DE000A2G91N5	.ICFDTES10	.ICFDTES10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Telekom AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	DTEGn.DE	8	Long	A2G91K	DE000A2G91K1	.ICFDTEL8	.ICFDTEL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Deutsche Telekom AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	DTEGn.DE	8	Short	A2G91L	DE000A2G91L9	.ICFDTES8	.ICFDTES8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de

E.On SE Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	EONGn.DE	10	Long	A2G91R	DE000A2G91R6	.ICFEOANL10	.ICFEOANL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
E.On SE Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	EONGn.DE	10	Short	A2G91S	DE000A2G91S4	.ICFEOANS10	.ICFEOANS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
E.On SE Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	EONGn.DE	8	Long	A2G91P	DE000A2G91P0	.ICFEOANL8	.ICFEOANL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
E.On SE Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	EONGn.DE	8	Short	A2G91Q	DE000A2G91Q8	.ICFEOANS8	.ICFEOANS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Fresenius SE & Co. KGaA Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	FREG.DE	10	Long	A2G91V	DE000A2G91V8	.ICFFREL10	.ICFFREL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Fresenius SE & Co. KGaA Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	FREG.DE	10	Short	A2G91W	DE000A2G91W6	.ICFFRES10	.ICFFRES10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Fresenius SE & Co. KGaA Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	FREG.DE	8	Long	A2G91T	DE000A2G91T2	.ICFFREL8	.ICFFREL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Fresenius SE & Co. KGaA Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	FREG.DE	8	Short	A2G91U	DE000A2G91U0	.ICFFRES8	.ICFFRES8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Infineon Technologies AG Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	IFXGn.DE	10	Long	A2G91Z	DE000A2G91Z9	.ICFIFXL10	.ICFIFXL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de

Infineon Technologies AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	IFXGn.DE	10	Short	A2G910	DE000A2G9108	.ICFIFXS10	.ICFIFXS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Infineon Technologies AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	IFXGn.DE	8	Long	A2G91X	DE000A2G91X4	.ICFIFXL8	.ICFIFXL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Infineon Technologies AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	IFXGn.DE	8	Short	A2G91Y	DE000A2G91Y2	.ICFIFXS8	.ICFIFXS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Merck KGaA Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	MRCG.DE	10	Long	A2G913	DE000A2G9132	.ICFMRKL10	.ICFMRKL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Merck KGaA Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	MRCG.DE	10	Short	A2G914	DE000A2G9140	.ICFMRKS10	.ICFMRKS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Merck KGaA Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	MRCG.DE	8	Long	A2G911	DE000A2G9116	.ICFMRKL8	.ICFMRKL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Merck KGaA Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	MRCG.DE	8	Short	A2G912	DE000A2G9124	.ICFMRKS8	.ICFMRKS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	MUVGn.DE	10	Short	A2G918	DE000A2G9181	.ICFMUV2S10	.ICFMUV2S10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de

Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	MUVGn.DE	8	Long	A2G915	DE000A2G9157	.ICFMUV2L8	.ICFMUV2L8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	MUVGn.DE	8	Short	A2G916	DE000A2G9165	.ICFMUV2S8	.ICFMUV2S8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Münchener Rückversicherungs- Gesellschaft AG Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	MUVGn.DE	10	Long	A2G917	DE000A2G9173	.ICFMUV2L10	.ICFMUV2L10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
RWE AG Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	RWEG.DE	10	Long	A2G92B	DE000A2G92B8	.ICFRWEL10	.ICFRWEL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
RWE AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	RWEG.DE	10	Short	A2G92C	DE000A2G92C6	.ICFRWES10	.ICFRWES10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
RWE AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	RWEG.DE	8	Long	A2G919	DE000A2G9199	.ICFRWEL8	.ICFRWEL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
RWE AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	RWEG.DE	8	Short	A2G92A	DE000A2G92A0	.ICFRWES8	.ICFRWES8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
SAP SE Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	SAPG.DE	10	Long	A2G92F	DE000A2G92F9	.ICFSAPL10	.ICFSAPL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de

SAP SE Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	SAPG.DE	10	Short	A2G92G	DE000A2G92G7	.ICFSAPS10	.ICFSAPS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
SAP SE Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	SAPG.DE	8	Long	A2G92D	DE000A2G92D4	.ICFSAPL8	.ICFSAPL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
SAP SE Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	SAPG.DE	8	Short	A2G92E	DE000A2G92E2	.ICFSAPS8	.ICFSAPS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Siemens AG Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	SIEGn.DE	10	Long	A2G92K	DE000A2G92K9	.ICFSIEL10	.ICFSIEL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Siemens AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	SIEGn.DE	10	Short	A2G92L	DE000A2G92L7	.ICFSIES10	.ICFSIES10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Siemens AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	SIEGn.DE	8	Long	A2G92H	DE000A2G92H5	.ICFSIEL8	.ICFSIEL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Siemens AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	SIEGn.DE	8	Short	A2G92J	DE000A2G92J1	.ICFSIES8	.ICFSIES8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
ThyssenKrupp AG Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	TKAG.DE	10	Long	A2G92P	DE000A2G92P8	.ICFTKAL10	.ICFTKAL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
ThyssenKrupp AG Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	TKAG.DE	10	Short	A2G92Q	DE000A2G92Q6	.ICFTKAS10	.ICFTKAS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
ThyssenKrupp AG Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	TKAG.DE	8	Long	A2G92M	DE000A2G92M5	.ICFTKAL8	.ICFTKAL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de

ThyssenKrupp AG Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	TKAG.DE	8	Short	A2G92N	DE000A2G92N3	.ICFTKAS8	.ICFTKAS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Volkswagen AG (Vz.) Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	VOWG_p.DE	10	Long	A2G92T	DE000A2G92T0	.ICFVOW3L10	.ICFVOW3L10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Volkswagen AG (Vz.) Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	VOWG_p.DE	10	Short	A2G92U	DE000A2G92U8	.ICFVOW3S10	.ICFVOW3S10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Volkswagen AG (Vz.) Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	VOWG_p.DE	8	Long	A2G92R	DE000A2G92R4	.ICFVOW3L8	.ICFVOW3L8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Volkswagen AG (Vz.) Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	VOWG_p.DE	8	Short	A2G92S	DE000A2G92S2	.ICFVOW3S8	.ICFVOW3S8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Vonovia SE Faktor 10 Long Daily Net Return	EUR	VNAn.DE	10	Long	A2G92X	DE000A2G92X2	.ICFVNAL10	.ICFVNAL10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Vonovia SE Faktor 10 Short Daily Gross Return	EUR	VNAn.DE	10	Short	A2G92Y	DE000A2G92Y0	.ICFVNAS10	.ICFVNAS10	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Vonovia SE Faktor 8 Long Daily Net Return	EUR	VNAn.DE	8	Long	A2G92V	DE000A2G92V6	.ICFVNAL8	.ICFVNAL8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de
Vonovia SE Faktor 8 Short Daily Gross Return	EUR	VNAn.DE	8	Short	A2G92W	DE000A2G92W4	.ICFVNAS8	.ICFVNAS8	ICF Bank AG	ICF Bank AG	www.icf- markets.de

Für weitere Informationen zum Basiswert sowie über die bisherige oder künftige Kursentwicklung des Basiswerts und dessen Volatilität wird auf die in der Tabelle genannte Internetseite verwiesen.

## Teil C – Besondere Bedingungen der Wertpapiere

#### TEIL C - BESONDERE BEDINGUNGEN DER WERTPAPIERE

(die "Besonderen Bedingungen")

#### § 1

#### Definitionen

"Abwicklungszyklus" ist diejenige Anzahl von Clearance System-Geschäftstagen nach einem Geschäftsabschluss an der Maßgeblichen Börse in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, innerhalb derer die Abwicklung nach den Regeln dieser Maßgeblichen Börse üblicherweise erfolgt.

### "Anpassungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) Änderungen des maßgeblichen Indexkonzepts oder der Berechnung des Basiswerts, die dazu führen, dass das neue maßgebliche Indexkonzept oder die Berechnung des Basiswerts dem ursprünglichen maßgeblichen Indexkonzept oder der ursprünglichen Berechnung des Basiswerts nicht länger wirtschaftlich gleichwertig ist; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts wird endgültig eingestellt oder durch einen anderen Index ersetzt (das "**Indexersetzungsereignis**");
- (c) die Emittentin ist aufgrund von ihr nicht zu vertretender Umstände nicht mehr berechtigt, den Basiswert als Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle heranzuziehen (ein "Indexverwendungsereignis"); Indexverwendungsereignis ist auch eine Beendigung der Lizenz zur Nutzung des Basiswerts aufgrund einer unzumutbaren Erhöhung der Lizenzgebühren;
- (d) eine Hedging-Störung liegt vor;
- (e) ein den vorstehend genannten Ereignissen im Hinblick auf seine Auswirkungen auf den Basiswert wirtschaftlich gleichwertiges Ereignis; ob dies der Fall ist, entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Anpassungsfaktor" ist der Anpassungsfaktor, der gemäß folgender Formel festgelegt wird: 100% - ((Gap Risk Fee (t) + Verwaltungsentgelt (t)) / 365,25).

"Anpassungstag" ist jeder Kalendertag nach dem Ersten Handelstag.

"Bankgeschäftstag" ist jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearing System und das Trans-European Automated Real-time Gross settlement Express Transfer-System (TARGET2) (das "TARGET2") geöffnet ist.

"Basiswert" ist der Basiswert, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt. Der Basiswert wird vom Indexsponsor festgelegt und von der Indexberechnungsstelle berechnet.

"Basiswertwährung" ist die Basiswertwährung, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Berechnungsstelle" ist die Berechnungsstelle, wie in § 2 (2) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Berechnungstag" ist jeder Tag, an dem der Referenzpreis durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle veröffentlicht wird.

"Bewertungstag" ist der fünfte Bankgeschäftstag vor jedem Einlösungstag und jedem Kündigungstermin. Wenn solch ein Tag kein Berechnungstag ist, dann ist der nächste folgende Bankgeschäftstag, der ein Berechnungstag ist, der entsprechende Bewertungstag. Der jeweilige Einlösungstag bzw. Kündigungstermin verschiebt sich entsprechend. Zinsen sind aufgrund einer solchen Verschiebung nicht geschuldet.

"Bezugsverhältnis" ist am Ersten Handelstag das Bezugsverhältnis (initial). An jedem Anpassungstag wird das Bezugsverhältnis wie folgt angepasst:

Bezugsverhältnis = Bezugsverhältnis (t-1) x Anpassungsfaktor.

Die Emittentin wird das Bezugsverhältnis nach seiner Feststellung auf der Internetseite der Emittentin bei den jeweiligen Produktdetails veröffentlichen.

"Bezugsverhältnis (initial)" ist das Bezugsverhältnis (initial), wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Bezugsverhältnis (t-1)" ist das Bezugsverhältnis an jedem Kalendertag unmittelbar vor dem jeweiligen Anpassungstag. Am ersten Anpassungstag entspricht das Bezugsverhältnis (t-1) dem Bezugsverhältnis (initial).

"Clearance System" ist das inländische Haupt-Clearance System, das üblicherweise für die Abwicklung von Geschäften in Bezug auf die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, verwendet wird, und das von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt wird.

"Clearance System-Geschäftstag" ist im Zusammenhang mit dem Clearance System jeder Tag (der kein Samstag oder Sonntag ist), an dem das Clearance System für die Annahme und Ausführung von Erfüllungsanweisungen geöffnet hat.

"Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main ("CBF").

"Einlösungsrecht" ist das Einlösungsrecht, wie in § 5 (1) der Besonderen Bedingungen definiert.

"Einlösungstag" ist der Einlösungstag, wie in § 5 (1) der Besonderen Bedingungen definiert.

"Emissionstag" ist der Emissionstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Erster Einlösungstag**" ist der Erste Einlösungstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Handelstag" ist der Erste Handelstag, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Erster Kündigungstermin" ist der Erste Kündigungstermin, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Faktor" ist der Faktor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Faktortyp" ist der Faktortyp, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festgelegte Währung" ist die Festgelegte Währung, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Festlegende Terminbörse" ist die Terminbörse, an welcher der liquideste Handel in die entsprechenden Derivate des Basiswerts oder – falls Derivate auf den Basiswert selbst nicht gehandelt werden – seiner Bestandteile (die "Derivate") stattfindet; die Berechnungsstelle bestimmt diese Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Festlegenden Terminbörse, wie die endgültige Einstellung der Notierung von Derivaten bezogen auf den Basiswert bzw. seine Bestandteile an der Festlegenden Terminbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Festgelegte Terminbörse durch eine andere Terminbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in Derivaten (die "Ersatz-Terminbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatz-Terminbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die Festlegende Terminbörse in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Ersatz-Terminbörse zu verstehen.

"Gap Risk Fee" ist die Gap Risk Fee, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

Die Gap Risk Fee widerspiegelt die Kosten für Absicherungsgeschäfte im Fall von unerwarteten Kursschwankungen des Basiswerts. Die Berechnungsstelle wird im Fall von nicht unwesentlichen Änderungen in Bezug auf die Wahrscheinlichkeit von unerwarteten Kursschwankungen des Basiswerts (wie etwa Veränderungen im Index oder in der allgemeinen Marktvolatilität), die Gap Risk Fee an solche veränderten Marktbedingungen anpassen. Der Umfang der Anpassung wird von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) je nach Umfang der Veränderungen der jeweiligen Marktbedingungen bestimmt, wobei die Berechnungsmethode der Gap Risk Fee zum Ersten Handelstag nicht nachträglich zu Lasten der Wertpapierinhaber geändert werden darf. Die Gap Risk Fee soll die Maximale Gap Risk Fee (einschließlich) nicht übersteigen. Die Emittentin wird die Anpassung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.

"Gap Risk Fee (t)" ist die am entsprechenden Kalendertag (t) anzuwendende Gap Risk Fee.

"Gap Risk Fee Kündigungsereignis" ist eine Situation, bei der nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) der Berechnungsstelle eine Anpassung der Gap Risk Fee über die Maximale Gap Risk Fee hinaus erforderlich wäre.

"Hauptzahlstelle" ist die Hauptzahlstelle, wie in § 2 (1) der Allgemeinen Bedingungen festgelegt.

"Hedging-Störung" bedeutet, dass die Emittentin nicht in der Lage ist, zu Bedingungen, die den am Ersten Handelstag herrschenden wirtschaftlich wesentlich gleichwertig sind,

- (a) Transaktionen abzuschließen, fortzuführen oder abzuwickeln bzw. Vermögenswerte zu erwerben, auszutauschen, zu halten oder zu veräußern, welche zur Absicherung von Preisrisiken oder sonstigen Risiken im Hinblick auf ihre Verpflichtungen aus den Wertpapieren notwendig sind, oder
- (b) Erlöse aus solchen Transaktionen bzw. Vermögenswerten zu realisieren, zurückzugewinnen oder weiterzuleiten;

ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB).

"Indexberechnungsstelle" ist die Indexberechnungsstelle, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Indexkündigungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) ein geeigneter Ersatzbasiswert steht nicht zur Verfügung; ob dies der Fall ist, entscheidet die Emittentin nach billigem Ermessen (§ 315 BGB);
- (b) eine Rechtsänderung liegt vor;
- (c) die Berechnung oder Veröffentlichung des Basiswerts erfolgt nicht länger in der Basiswertwährung.

"Indexsponsor" ist der Indexsponsor, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten der Emittentin" sind die Internetseiten der Emittentin, wie in § 1 der Produktund Basiswertdaten festgelegt.

"Internetseiten für Mitteilungen" sind die Internetseiten für Mitteilungen, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Kündigungsereignis" bedeutet Indexkündigungsereignis oder Gap Risk Fee Kündigungsereignis.

"Kündigungstermin" ist der Kündigungstermin, wie in § 5 (2) der Besonderen Bedingungen festgelegt.

"Marktstörungsereignis" ist jedes der folgenden Ereignisse:

- (a) allgemein die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf denen die Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate auf den Basiswert notiert oder gehandelt werden;
- (b) in Bezug auf einzelne Wertpapiere, die die Grundlage für den Basiswert bilden, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Börsen oder auf den Märkten, an/auf

- denen diese Wertpapiere gehandelt werden, oder an den jeweiligen Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen Derivate dieser Wertpapiere gehandelt werden;
- (c) in Bezug auf einzelne Derivate auf den Basiswert, die Aufhebung oder Beschränkung des Handels an den Terminbörsen oder auf den Märkten, an/auf denen diese Derivate gehandelt werden;
- (d) die Aufhebung oder Unterlassung oder die Nichtveröffentlichung der Berechnung des Basiswerts in Folge einer Entscheidung des Indexsponsors oder der Indexberechnungsstelle,

soweit dieses Marktstörungsereignis innerhalb der letzten Stunde vor der normalen Berechnung des Referenzpreises, der für die Wertpapiere relevant ist, stattfindet und im Zeitpunkt der normalen Berechnung fortdauert und erheblich ist; über die Erheblichkeit entscheidet die Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Eine Beschränkung der Handelszeiten oder der Anzahl der Handelstage an der Maßgeblichen Börse bzw. an der Festlegenden Terminbörse stellt kein Marktstörungsereignis dar, wenn die Beschränkung auf Grund einer zuvor angekündigten Änderung der Regeln der Maßgeblichen Börse bzw. der Festlegenden Terminbörse eingetreten ist.

"Maßgebliche Börse" ist die Börse, an welcher die Bestandteile des Basiswerts gehandelt werden und die von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen entsprechend deren Liquidität bestimmt wird.

Im Fall einer wesentlichen Veränderung der Marktbedingungen an der Maßgeblichen Börse, wie etwa die endgültige Einstellung der Notierung der Bestandteile an der Maßgeblichen Börse und die Notierung an einer anderen Wertpapierbörse oder einer erheblich eingeschränkten Anzahl oder Liquidität, wird die Maßgebliche Börse durch eine andere Wertpapierbörse mit einem ausreichend liquiden Handel in den Basiswert bzw. seinen Bestandteilen (die "Ersatzbörse") ersetzt; die Berechnungsstelle bestimmt diese Ersatzbörse nach billigem Ermessen (§ 315 BGB). Im Fall einer solchen Ersetzung gilt in diesen Wertpapierbedingungen jeder Bezug auf die Maßgebliche Börse als ein Bezug auf die Ersatzbörse.

"Maßgeblicher Referenzpreis" ist der Referenzpreis am entsprechenden Bewertungstag.

"Maximale Gap Risk Fee" ist die Maximale Gap Risk Fee, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"**Ordentliches Kündigungsrecht**" ist das Ordentliche Kündigungsrecht, wie in § 5 (2) der Besonderen Bedingungen definiert.

# "Rechtsänderung" bedeutet, dass aufgrund

- (a) des Inkrafttretens von Änderungen der Gesetze oder Verordnungen (einschließlich aber nicht beschränkt auf Steuergesetze oder kapitalmarktrechtliche Vorschriften) oder
- (b) einer Änderung der Rechtsprechung oder Verwaltungspraxis (einschließlich der Verwaltungspraxis der Steuer- oder Finanzaufsichtsbehörden),

falls solche Änderungen an oder nach dem Ersten Handelstag der Wertpapiere wirksam werden,

das Halten, der Erwerb oder die Veräußerung des Basiswerts oder von Vermögenswerten zur Absicherung von Preis- oder anderen Risiken im Hinblick auf die Verpflichtungen aus den Wertpapieren für die Emittentin ganz oder teilweise rechtswidrig ist oder wird.

Die Emittentin entscheidet nach billigem Ermessen (§ 315 BGB), ob die Voraussetzungen vorliegen.

"Referenzbasiswert" ist der Referenzbasiswert, wie in § 2 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Referenzpreis" ist der Referenzpreis des Basiswerts, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten festgelegt.

"Rückzahlungsbetrag" ist der Rückzahlungsbetrag, der von der Berechnungsstelle gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen berechnet bzw. festgelegt wird.

"Verwaltungsentgelt" ist das Verwaltungsentgelt, wie in § 1 der Produkt- und Basiswertdaten

festgelegt.

Die Berechnungsstelle kann das Verwaltungsentgelt jederzeit während der Laufzeit der Wertpapiere reduzieren aber nicht erhöhen. Eine entsprechende Reduzierung wird gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.

"**Verwaltungsentgelt (t)**" ist das am entsprechenden Kalendertag (t) anzuwendende Verwaltungsentgelt.

"Wertpapierbedingungen" sind die Bedingungen dieser Wertpapiere, wie sie in den Allgemeinen Bedingungen (Teil A), den Produkt- und Basiswertdaten (Teil B) und den Besonderen Bedingungen (Teil C) beschrieben sind.

"Wertpapierinhaber" ist der Inhaber eines Wertpapiers.

§ 2

#### Verzinsung

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

§ 3

## Rückzahlung

Rückzahlung: Die Rückzahlung der Wertpapiere erfolgt durch Zahlung des entsprechenden Rückzahlungsbetrags am entsprechenden Einlösungstag bzw. Kündigungstermin gemäß den Bestimmungen des § 6 der Besonderen Bedingungen.

§ 4

# Rückzahlungsbetrag

Rückzahlungsbetrag: Der Rückzahlungsbetrag für einen Einlösungstag bzw. Kündigungstermin entspricht einem Betrag in der Festgelegten Währung, der von der Berechnungsstelle wie folgt berechnet bzw. festgelegt wird:

Rückzahlungsbetrag = Maßgeblicher Referenzpreis x Bezugsverhältnis

Die Methode der Berechnung bzw. Festlegung des Rückzahlungsbetrags unterliegt Anpassungen und Marktstörungen gemäß § 7 und § 8 der Besonderen Bedingungen.

§ 5

# Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber, Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin, Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin

(1) Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber: Jeder Wertpapierinhaber kann an jedem Bankgeschäftstag, erstmals am Ersten Einlösungstag (jeweils ein "Einlösungstag") die Rückzahlung der Wertpapiere gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen gegen Lieferung der entsprechenden Wertpapiere auf das Konto der Hauptzahlstelle Nr. 2115 beim Clearing System zugunsten der Emittentin verlangen (das "Einlösungsrecht").

Die Ausübung des Einlösungsrechts muss dabei vom Wertpapierinhaber durch Übermittlung eines ordentlich ausgefüllten Formulars (die "**Einlösungserklärung**"), das während normaler Geschäftszeiten in den Geschäftsstellen der Emittentin verfügbar ist, an die Emittentin mindestens sieben Bankgeschäftstage vor dem gewünschten Einlösungstag erfolgen.

Die Einlösungserklärung muss insbesondere enthalten:

(a) den Namen und die Adresse des Wertpapierinhabers, mit für die Hauptzahlstelle hinreichend beweiskräftigem Besitznachweis dafür, dass es sich zum Zeitpunkt der Erklärung um den Inhaber der jeweiligen Wertpapiere handelt;

- (b) die Wertpapieridentifikationsnummer und die Anzahl der Wertpapiere, für die das Einlösungsrecht geltend gemacht wird;
- (c) das Geldkonto, bei einem Kreditinstitut, auf das der Rückzahlungsbetrag überwiesen werden soll.

Sollte die Anzahl der in der Einlösungserklärung angegebenen Wertpapiere von der Anzahl der an die Hauptzahlstelle gelieferten Wertpapiere abweichen, so gilt die Einlösungserklärung als nur für die Anzahl von Wertpapieren abgegeben, die der kleineren der beiden Zahlen entspricht. Alle restlichen Wertpapiere werden dem Wertpapierinhaber auf dessen Kosten und dessen Risiko zurückübertragen.

Ein auf diese Weise ausgeübtes Einlösungsrecht kann weder widerrufen noch zurückgezogen werden.

(2) Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Die Emittentin kann an jedem Bankgeschäftstag, erstmals zum Ersten Kündigungstermin (jeweils ein "Kündigungstermin") die Wertpapiere vollständig aber nicht teilweise kündigen (das "Ordentliche Kündigungsrecht") und gemäß § 4 der Besonderen Bedingungen zurückzahlen.

Die Emittentin wird mindestens sieben Bankgeschäftstage vor dem betreffenden Kündigungstermin eine solche Kündigung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen. Diese Mitteilung ist unwiderruflich und gibt den betreffenden Kündigungstermin an.

Das Einlösungsrecht der Wertpapierinhaber bleibt bis zum letzten unmittelbar dem betreffenden Kündigungstermin vorangehenden Einlösungstag unberührt.

(3) Außerordentliches Kündigungsrecht der Emittentin: Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses kann die Emittentin die Wertpapiere durch Mitteilung gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen außerordentlich kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Eine derartige Kündigung wird zu dem in der Mitteilung angegebenen Zeitpunkt wirksam.

Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten.

Der "**Abrechnungsbetrag**" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung; die Berechnungsstelle stellt diesen angemessenen Marktwert nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Der Abrechnungsbetrag wird fünf Bankgeschäftstage nach dem Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung gemäß den Vorschriften des § 6 der Besonderen Bedingungen gezahlt.

#### § 6

## Zahlungen

- (1) Rundung: Die gemäß diesen Wertpapierbedingungen geschuldeten Beträge werden auf den nächsten EUR 0,01 auf- oder abgerundet, wobei EUR 0,005 aufgerundet werden.
- (2) Geschäftstageregelung: Fällt der Tag der Fälligkeit einer Zahlung in Bezug auf die Wertpapiere (der "Zahltag") auf einen Tag, der kein Bankgeschäftstag ist, dann haben die Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Zahlung vor dem nachfolgenden Bankgeschäftstag. Die Wertpapierinhaber sind nicht berechtigt, weitere Zinsen oder sonstige Zahlungen aufgrund einer solchen Verspätung zu verlangen.
- (3) Art der Zahlung, Schuldbefreiung: Alle Zahlungen werden an die Hauptzahlstelle geleistet. Die Hauptzahlstelle zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Verbindlichkeiten aus den Wertpapieren
- (4) Verzugszinsen: Sofern die Emittentin Zahlungen unter den Wertpapieren bei Fälligkeit nicht leistet, wird der fällige Betrag auf Basis des gesetzlich festgelegten Satzes für Verzugszinsen verzinst. Diese Verzinsung beginnt an dem Tag, der der Fälligkeit der Zahlung folgt (einschließlich) und endet am Tag der tatsächlichen Zahlung (einschließlich).

§ 7

## Marktstörungen

- (1) Verschiebung: Ungeachtet der Bestimmungen des § 8 der Besonderen Bedingungen wird im Fall eines Marktstörungsereignisses an einem Bewertungstag der betreffende Bewertungstag auf den nächsten folgenden Berechnungstag verschoben, an dem das Marktstörungsereignis nicht mehr besteht.
  - Jeder Zahltag in Bezug auf einen solchen Bewertungstag wird gegebenenfalls verschoben. Zinsen sind aufgrund dieser Verschiebung nicht geschuldet.
- (2) Bewertung nach Ermessen: Sollte das Marktstörungsereignis mehr als 30 aufeinander folgende Bankgeschäftstage dauern, so gilt als Referenzpreis für die Zwecke der in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der in Übereinstimmung mit den vorherrschenden Marktbedingungen um 10:00 Uhr (Ortszeit München) an diesem 31. Bankgeschäftstag angemessene Preis; die Berechnungsstelle legt diesen angemessenen Preis nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) fest.

Wenn innerhalb dieser 30 Bankgeschäftstage gehandelte Derivate, die auf den Basiswert bezogen sind, an der Festlegenden Terminbörse ablaufen oder abgerechnet werden, wird der Abrechnungskurs, der von der Festlegenden Terminbörse für diese dort gehandelten Derivate festgelegt wird, berücksichtigt, um die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen durchzuführen. In diesem Fall gilt der Ablauftermin für diese Derivate als der entsprechende Bewertungstag.

§ 8

# Indexkonzept, Anpassungen, Ersatzbasiswert, Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle, Ersatzfeststellung

- (1) Indexkonzept: Grundlage für die in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen der Berechnungsstelle ist der Basiswert mit seinen jeweils geltenden Vorschriften, wie sie vom Indexsponsor entwickelt und fortgeführt werden, sowie die von dem Indexsponsor angewandte Methode der Berechnung, Festlegung und Veröffentlichung des Kurses des Basiswerts (das "Indexkonzept"). Dies gilt auch, falls während der Laufzeit der Wertpapiere Änderungen hinsichtlich des Indexkonzepts vorgenommen werden oder auftreten, oder wenn andere Maßnahmen ergriffen werden, die sich auf das Indexkonzept auswirken, soweit sich aus den folgenden Vorschriften nichts Abweichendes ergibt.
- (2) Anpassungen: Bei Eintritt eines Anpassungsereignisses werden die Wertpapierbedingungen (insbesondere der Basiswert, das Bezugsverhältnis und/oder alle von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder alle durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so angepasst, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt; die Berechnungsstelle nimmt die dazu erforderlichen Anpassungen nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) vor. Sie berücksichtigt dabei von der Festlegenden Terminbörse vorgenommene Anpassungen der dort gehandelten Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, und die verbleibende Restlaufzeit der Wertpapiere sowie den zuletzt zur Verfügung stehenden Kurs für den Basiswert. Stellt die Berechnungsstelle fest, dass gemäß den Vorschriften der Festlegenden Terminbörse keine Anpassung der Derivate, die sich auf den Basiswert beziehen, stattgefunden hat, bleiben die Wertpapierbedingungen in der Regel unverändert. Die vorgenommenen Anpassungen und der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt.
- (3) Ersatzbasiswert: In den Fällen eines Indexersetzungsereignisses oder eines Indexverwendungsereignisses erfolgt die Anpassung gemäß Absatz (2) in der Regel dadurch, dass die Berechnungsstelle nach ihrem billigen Ermessen (§ 315 BGB) bestimmt, welcher Index zukünftig den Basiswert (der "Ersatzbasiswert") bilden soll. Die Berechnungsstelle wird erforderlichenfalls weitere Anpassungen der Wertpapierbedingungen (insbesondere des Basiswerts, des Bezugsverhältnisses und/oder aller von der Emittentin festgelegten Kurse des Basiswerts) und/oder aller durch die Berechnungsstelle gemäß diesen Wertpapierbedingungen

festgestellten Kurse des Basiswerts so vornehmen, dass die wirtschaftliche Lage der Wertpapierinhaber möglichst unverändert bleibt. Der Ersatzbasiswert und die vorgenommenen Anpassungen sowie der Zeitpunkt der ersten Anwendung werden gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitgeteilt. Mit der ersten Anwendung des Ersatzbasiswerts sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Basiswert in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Ersatzbasiswert zu verstehen.

- (4) Neuer Indexsponsor und Neue Indexberechnungsstelle: Wird der Basiswert nicht länger durch den Indexsponsor sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (der "Neue Indexsponsor") festgelegt, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser vom Neuen Indexsponsor festgelegt wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf den ersetzten Indexsponsor in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf den Neuen Indexsponsor zu verstehen. Wird der Basiswert nicht länger durch die Indexberechnungsstelle sondern durch eine andere Person, Gesellschaft oder Institution (die "Neue Indexberechnungsstelle") berechnet, erfolgen alle in diesen Wertpapierbedingungen beschriebenen Berechnungen bzw. Festlegungen auf der Grundlage des Basiswerts, wie dieser von der Neuen Indexberechnungsstelle berechnet wird. In diesem Fall sind alle Bezugnahmen auf die ersetzte Indexberechnungsstelle in diesen Wertpapierbedingungen als Bezugnahmen auf die Neue Indexberechnungsstelle zu verstehen.
- (5) Ersatzfeststellung: Wird ein durch den Indexsponsor bzw. die Indexberechnungsstelle nach Maßgabe dieser Wertpapierbedingungen veröffentlichter Kurs des Basiswerts nachträglich berichtigt und die Berichtigung (der "Berichtigte Wert") von dem Indexsponsor bzw. der Indexberechnungsstelle nach der ursprünglichen Veröffentlichung, aber noch innerhalb eines Abwicklungszyklus veröffentlicht, so wird die Berechnungsstelle die Emittentin über den Berichtigten Wert unverzüglich informieren und den betroffenen Wert unter Nutzung des Berichtigten Werts erneut feststellen (die "Ersatzfeststellung") und gemäß § 6 der Allgemeinen Bedingungen mitteilen.
- (6) Die Anwendung der §§ 313, 314 BGB bleibt vorbehalten

UniCredit Bank AG

# 1. ZUSAMMENFASSUNG

Zusammenfassungen bestehen aus bestimmten Offenlegungspflichten, den sogenannten "Punkten". Diese Punkte sind in den Abschnitten A - E enthalten und nummeriert (A.1 - E.7).

Diese Zusammenfassung enthält alle Punkte, die für eine Zusammenfassung dieses Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sind. Da einige Punkte nicht adressiert werden müssen, kann es Lücken in der Nummerierungsreihenfolge geben.

Auch wenn ein Punkt aufgrund des Typs von Wertpapieren und Emittent erforderlich sein kann, besteht die Möglichkeit, dass zu diesem Punkt keine relevanten Informationen gegeben werden können. In diesem Fall wird eine kurze Beschreibung des Punktes mit der Erwähnung "Entfällt" eingefügt.

Punkt		Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
A.1	Warnhinweise	Die Zusammenfassung sollte als Einführung zu dem Basisprospekt (der "Basisprospekt") verstanden werden.
		Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere (die "Wertpapiere") auf die Prüfung des gesamten Basisprospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, in Verbindung mit den sich auf den Basisprospekt beziehenden und im Zusammenhang mit der Emission der Wertpapiere erstellten endgültigen Bedingungen (die "Endgültigen Bedingungen") und das Registrierungsformular der Emittentin, einschließlich etwaiger Nachträge, stützen.
		Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der im BASISPROSPEKT enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des BASISPROSPEKTS, einschließlich etwaiger Nachträge, sowie der dazugehörigen Endgültigen Bedingungen vor Prozessbeginn zu tragen haben.
		Die UniCredit Bank AG, Arabellastraße 12, 81925 München (die "UNICREDIT BANK", die "EMITTENTIN" oder die "HVB"), die als EMITTENTIN der WERTPAPIERE die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen hat oder die Person, von der der Erlass ausgeht, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, oder sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des BASISPROSPEKTS gelesen wird, nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2	Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts	Die EMITTENTIN stimmt der Verwendung des Basisprospekts für eine spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Wertpapiere durch Finanzintermediäre (generelle Zustimmung) zu.
	Angabe der Angebotsfrist	Eine Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der WERTPAPIERE durch Finanzintermediäre kann erfolgen und die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts wird erteilt für die Dauer der Gültigkeit des Basisprospekts.
	Sonstige Bedingungen, an die die Zustimmung gebunden ist	Die Zustimmung der EMITTENTIN zur Verwendung des BASISPROSPEKTS steht unter der Bedingung, dass (i) jeder Finanzintermediär bei der Verwendung des BASISPROSPEKTS alle anwendbaren Rechtsvorschriften beachtet und die Wertpapiere im Rahmen der geltenden Verkaufsbeschränkungen und der im Basisprospekt, ergänzt durch die jeweiligen Endgültigen Bedingungen beschriebenen Angebotsbedingungen anbietet, (ii) die Zustimmung zur Verwendung des Basisprospekts nicht widerrufen wurde und (iii) sich jeder Finanzintermediär gegenüber seinen Kunden zu einem

Zurverfügungstellu g der Angebotsbedingun en durch Finanz- intermediäre	Finanzintermediärs sind von diesem zum Zeitpunkt der Vorlage des
	Darüber hinaus ist die Zustimmung nicht an sonstige Bedingungen gebunden.
	verantwortungsvollen Vertrieb der WERTPAPIERE verpflichtet; er übernimmt diese Verpflichtung, indem er auf seiner Internetseite angibt, dass er den BASISPROSPEKT mit Zustimmung und gemäß den Bedingungen verwendet, an die die Zustimmung gebunden ist.

Punkt		Abschnitt B – "Ем	ITTENTIN"	
B.1	Juristische und kommerzielle Bezeichnung der Emittentin	UniCredit Bank AG (und zusam die " <b>HVB Group</b> ") ist der ju kommerzielle Name.		
B.2	Sitz, Rechtsform, das für die Emittentin geltende Recht und Land der Gründung der Emittentin	Die UNICREDIT BANK hat ihren l 81925 München, wurde in Handelsregister des Amtsgeric Aktiengesellschaft nach deutsc	n Deutschland geg hts München unter (	gründet und ist im der Nr. HRB 42148 als
B.4b	Alle bereits bekannten Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Die geschäftliche Entwicklung künftigen Situation an den Realwirtschaft sowie den dan bleiben. In diesem Umfeld übe regelmäßig sowie anlassbezoge	Finanz- und Kapita nit verbundenen Unv rprüft die HVB GROUP	llmärkten und in der wägbarkeiten abhängig ihre Geschäftsstrategie
B.5	Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Die UNICREDIT BANK ist die M GROUP hält direkt und indirekt A Seit November 2005 ist die UniCredit S.p.A., Rom, Italien (' konsolidierten Beteiligungen Teilkonzern ein wesentlicher B hält direkt 100% des Grundkap	Anteile an verschieder HVB ein verbunder 'UNICREDIT S.P.A.", un die "UNICREDIT") un estandteil der UNICRE	nen Gesellschaften. nes Unternehmen der d zusammen mit ihren d damit seitdem als
B.9	Gewinnprognosen oder -schätzungen.	Nicht anwendbar; Gewinnprog EMITTENTIN nicht erstellt.	§nosen oder -schätzu	ungen werden von der
B.10	Beschränkungen im Bestätigungs- vermerk zu den historischen Finanz- informationen	Nicht anwendbar; Deloitte G unabhängige Wirtschaftsprüfe HVB Group für das zum 31. Dez das zum 31. Dezember 2 Einzelabschluss der UniCredit endende Geschäftsjahr geprüft Bestätigungsvermerk versehen	r der HVB, hat die l zember 2016 endend 015 endende Geso Bank für das zum t und jeweils mit ein	Konzernabschlüsse der e Geschäftsjahr und für chäftsjahr sowie den n 31. Dezember 2016
B.12	Ausgewählte	Konsolidierte Finanzkennzahl	en zum 31. Dezembe	er 2016
	wesentliche historische Finanz- informationen	Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01.2016 – 31.12.2016 <sup>*</sup>	01.01.2015 – 31.12.2015†

Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge <sup>1)</sup>	€ 1.096 Mio.	€ 983 Mio.
Ergebnis vor Steuern	€ 297 Mio.	€ 776 Mio.
Konzernüberschuss	€ 157 Mio.	€ 750 Mio.
Ergebnis je Aktie	€ 0,19	€ 0,93
Bilanzzahlen	31.12.2016	31.12.2015
Bilanzsumme	€ 302.090 Mio.	€ 298.745 Mio.
Bilanzielles Eigenkapital	€ 20.420 Mio.	€ 20.766 Mio.
Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	31.12.2016	31.12.2015
Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>
Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.611 Mio. <sup>2)</sup>	€ 19.564 Mio. <sup>3)</sup>
Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 81.575 Mio.	€ 78.057 Mio.
Harte Kernkapitalquote (CET 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4%²)	25,1% <sup>3)</sup>
Kernkapitalquote (Tier 1 Ratio) <sup>4)</sup>	20,4%²)	25,1% <sup>3)</sup>

- \* Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr entnommen.
- <sup>†</sup> Die Zahlen in der Tabelle sind geprüft und wurden dem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr entnommen.
- Das Operative Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge ergibt sich als Ergebnis aus den GuV-Posten Zinsüberschuss, Dividenden und ähnliche Erträge aus Kapitalinvestitionen, Provisionsüberschuss, Handelsergebnis, Saldo sonstige Aufwendungen/Erträge, Verwaltungsaufwand und Kreditrisikovorsorge.
- Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2016 endende Geschäftsjahr.
- 3) Nach vom Aufsichtsrat der UniCredit Bank AG gebilligtem Konzernabschluss der HVB Group für das zum 31. Dezember 2015 endende Geschäftsjahr.
- 4) Berechnet auf der Basis von Risikoaktiva inklusive Äquivalente für das Marktrisiko und für das operationelle Risiko.

# Konsolidierte Finanzkennzahlen zum 30. Juni 2017\*

Kennzahlen der Erfolgsrechnung	01.01. – 30.06.2017	01.01. – 30.06.2016
Operatives Ergebnis nach Kreditrisikovorsorge	€ 942 Mio.	€ 542 Mio.
Ergebnis vor Steuern	€ 933 Mio.	€ 568 Mio.
Konzernüberschuss	€ 717 Mio.	€ 371 Mio.
Ergebnis je Aktie (HVB Group gesamt)	€ 0,89	€ 0,46

		Bilanzzahlen	30.06.2017	31.12.2016
		Bilanzsumme	€ 294.598 Mio.	€ 302.090 Mio.
		Bilanzielles Eigenkapital	€ 18.278 Mio.	€ 20.420 Mio.
		Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen	30.06.2017	31.12.2016
		Hartes Kernkapital (Common Equity Tier 1- Kapital)	€ 16.761 Mio.	€ 16.611 Mio.
		Kernkapital (Tier 1-Kapital)	€ 16.761 Mio.	€ 16.611 Mio.
		Risikoaktiva (inklusive Äquivalente für das Marktrisiko bzw. operationelle Risiko)	€ 79.019 Mio.	€ 81.575 Mio.
		Harte Kernkapitalquote (Common Equity Tier 1 Capital Ratio) <sup>1)</sup>	21,2%	20,4%
		* Die Zahlen in der Tabelle sind nicht g     30. Juni 2017 der Emittentin entnon     Berechnet auf der Basis von Risikoakt     operationelle Risiko.	nmen.	•
	Erklärung zu den Aussichten der Emittentin	Seit dem 31. Dezember 2016, dem Datum ihres zuletzt veröffentlichten geprüften Jahresabschlusses, ist es zu keinen wesentlichen negativen Veränderungen der Aussichten der HVB GROUP gekommen.		
	Beschreibung wesentlicher Veränderungen in der Finanzlage der Emittentin	Seit dem 30. Juni 2017 sind keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der HVB GROUP eingetreten.		
B.13	Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer	Nicht anwendbar. Es gibt keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der UNICREDIT BANK, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.		
	Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind			
B.14	Beschreibung der Gruppe und Stellung der Emittentin innerhalb dieser Gruppe	Siehe B.5 Nicht anwendbar. Eine Abhängigkeit der UNICREDIT BANK von anderen Unternehmen der HVB GROUP besteht nicht.		
	Abhängigkeit der Emittentin von anderen Unternehmen der Gruppe			
B.15	Beschreibung der Haupttätigkeiten der	Die UniCredit Bank bietet Einrichtungen und internat	Privat- und Firmer ional operierenden	•

	Emittentin	institutionellen Kunden eine umfassende Auswahl an Bank- und Finanzprodukten sowie -dienstleistungen an. Diese reichen von Hypothekendarlehen, Konsumentenkrediten, Bauspar- und Versicherungsprodukten und Bankdienstleistungen für Privatkunden, über Geschäftskredite und Außenhandelsfinanzierungen bis hin zu Investment-Banking-Produkten für Firmenkunden.
		In den Kundensegmenten Private Banking und Wealth Management bietet die HVB eine umfassende Finanz- und Vermögensplanung mit bedarfsorientierter Beratungsleistung durch Generalisten und Spezialisten an.  Die HVB GROUP ist das Kompetenzzentrum für das internationale Markets und Investment Banking der gesamten UniCredit. Darüber hinaus fungiert der Geschäftsbereich Corporate & Investment Banking als Produktfabrik für
B.16	die Kunden im Geschäftsbereich Commercial Bankin  B.16 Unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse	

Punkt		Abschnitt C – Wertpapiere
C.1	Art und Gattung der Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennun g	Art und Form der Wertpapiere  Open End Faktor Wertpapiere  Die Wertpapiere sind Inhaberschuldverschreibungen nach deutschem Recht im Sinne von § 793 BGB.  Die Wertpapiere sind eingeteilt in untereinander gleichberechtigte Teilschuldverschreibungen.  Die Wertpapiere werden als nennbetraglose Zertifikate begeben.  Die Wertpapiere sind in einer Dauer-Globalurkunde (die "Dauer-Globalurkunde") ohne Zinsscheine verbrieft. Die Globalurkunde wird von oder im Namen des Clearing Systems (wie in C.17 definiert) verwahrt. Die Inhaber der Wertpapiere (die "Wertpapierennhaber") haben keinen Anspruch auf Ausgabe von Wertpapieren in effektiver Form.  Wertpapierkennnummern  Die WKN ist für jede Serie von Wertpapieren im Anhang der Zusammenfassung angegeben.
C.2	Währung der Wertpapieremissio n	Euro (die " <b>Festgelegte Währung</b> ")
C.5	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere	Entfällt. Die WERTPAPIERE sind als Inhaberschuldverschreibungen wertpapierrechtlich frei übertragbar.
C.8	Mit den Wertpapieren verbundene Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anwendbares Recht  Form und Inhalt der Wertpapiere sowie alle Rechte und Pflichten der Emittentin und der Wertpapierinhaber bestimmen sich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.  Mit den Wertpapieren verbundene Rechte  Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Stattdessen laufen sie bis zur Ausübung des Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder bis zur Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die

EMITTENTIN auf unbestimmte Zeit weiter. Nach einer entsprechenden Ausübung ist die Laufzeit der Wertpapiere begrenzt.

Die Wertpapiere werden nicht verzinst.

Die Wertpapierinhaber können an einem Einlösungstag (wie in C.16 definiert) die Zahlung des Rückzahlungsbetrags (wie in C.15 definiert) verlangen (das "Einlösungsrecht").

Die Emittentin kann an einem Kündigungstermin (wie in C.16 definiert) die Wertpapiere vollständig – aber nicht teilweise – durch Zahlung des Rückzahlungsbetrags kündigen (das "**Ordentliche Kündigungsrecht**").

## Beschränkung der Rechte

mehrerer ANPASSUNGSEREIGNISSE Eintritt eines oder (z.B. Kapitalmaßnahmen bzw. eine Änderung des Indexkonzepts, der maßgeblichen Handelsbedingungen oder der Kontraktspezifikationen) (wie in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegeben) wird die BERECHNUNGSSTELLE nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) die WERTPAPIERBEDINGUNGEN und/oder alle durch die BERECHNUNGSSTELLE gemäß diesen Wertpapierbedingungen festgestellten Kurse des Basiswerts so anpassen, dass die wirtschaftliche der WERTPAPIERINHABER möglichst unverändert bleibt.

Bei Eintritt eines oder mehrerer KÜNDIGUNGSEREIGNISSE (z.B. die Einstellung des Handels bzw. der Berechnung des Basiswerts, ohne dass ein geeigneter Ersatz zur Verfügung steht oder bestimmt werden konnte) (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) kann die Emittentin die Wertpapiere außerordentlich entsprechend den Endgültigen Bedingungen kündigen und zum Abrechnungsbetrag zurückzahlen. Der "Abrechnungsbetrag" ist der angemessene Marktwert der Wertpapiere, an dem zehnten Bankgeschäftstag vor Wirksamwerden der außerordentlichen Kündigung, der von der Berechnungsstelle nach billigem Ermessen (§315 BGB) festgestellt wird.

### Status der Wertpapiere

Die Verbindlichkeiten aus den WERTPAPIEREN sind unmittelbare, unbedingte und unbesicherte Verbindlichkeiten der EMITTENTIN und stehen, sofern gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, im gleichen Rang mit allen anderen unbesicherten und nicht-nachrangigen gegenwärtigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der EMITTENTIN.

C.11 Antrag auf Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt oder anderen gleichwertigen Märkten

Nicht anwendbar. Es wurde keine Zulassung der WERTPAPIERE zum Handel an einem geregelten oder gleichwertigen Markt beantragt und es ist keine entsprechende Beantragung beabsichtigt.

	I	
C.15	Einfluss des Basiswerts auf den Wert der Wertpapiere	Der Wert der Wertpapiere während der Laufzeit hängt maßgeblich vom Kurs des Basiswerts (wie in C.20 definiert) ab. Grundsätzlich steigt der Wert der Wertpapiere, wenn der Kurs des Basiswerts steigt, bzw. fällt, wenn der Kurs des Basiswerts fällt.  Der Basiswert der Wertpapiere ist ein Leverage-Index der an der Kursentwicklung eines Referenzbasiswerts geknüpft ist. Der Wertpapiernhaber partizipiert somit an der positiven oder negativen Kursentwicklung des Referenzbasiswerts durch den Leverage-Index unter Berücksichtigung eines Faktors überproportional (gehebelt).  Rückzahlung  Die Rückzahlung zum jeweiligen Einlösungstag nach Ausübung des Einlösungsrechts durch die Wertpapierinhaber oder zum jeweiligen Kündigungstermin nach Ausübung des Ordentlichen Kündigungsrechts durch die Emittentin hängt vom Maßgeblichen Referenzpreis (wie in C.19 definiert) ab.  Der Rückzahlungsbetrag ist ein Betrag in der Festgelegten Währung, der dem Maßgeblichen Referenzpreis, multipliziert mit dem Bezugsverhältnis (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) entspricht. An jedem Anpassungstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) nach dem Ersten Handelstag (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) wird das Bezugsverhältnis unter Anwendung eines Anpassungsfaktors (wie in den Endgültigen Bedingungen angegeben) angepasst.  Der Rückzahlungsbetrag kann in keinem Fall niedriger als null sein.
C.16	Verfalltag oder Fälligkeitstermin — Ausübungstermin oder letzter Referenztermin	"BEWERTUNGSTAG" ist der fünfte Bankgeschäftstag vor dem jeweiligen Einlösungstag bzw. Kündigungstermin.  "EINLÖSUNGSTAG" ist jeder Bankgeschäftstag, erstmals der 31. Januar 2018.  "KÜNDIGUNGSTERMIN" ist jeder Bankgeschäftstag, erstmals der 31. Januar 2018.
C.17	Abrechnungs- verfahren für die derivativen Wertpapiere	Sämtliche Zahlungen sind an die UniCredit Bank AG (die "HAUPTZAHLSTELLE") zu leisten. Die HAUPTZAHLSTELLE zahlt die fälligen Beträge an das Clearing System zwecks Gutschrift auf die jeweiligen Konten der Depotbanken zur Weiterleitung an die Wertpapierinhaber. Die Zahlung an das Clearing System befreit die Emittentin in Höhe der Zahlung von ihren Zahlungsverpflichtungen aus den Wertpapieren.  "Clearing System" ist Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.
C.18	Tilgung der derivativen Wertpapiere	Zahlung des Rückzahlungsbetrags an dem Einlösungstag, zu dem ein Wertpapierinhaber sein Einlösungsrecht ausübt, bzw. an dem Kündigungstermin, zu dem die Emittentin ihr Ordentliches Kündigungsrecht ausübt.
C.19	Ausübungspreis oder endgültiger Referenzpreis des Basiswerts	Der Maßgebliche Referenzpreis ist der Referenzpreis (wie in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung definiert) an dem jeweiligen Bewertungstag.
C.20	Art des Basiswerts und Angabe des Ortes, an dem Informationen über den Basiswert erhältlich sind	"Basiswert" ist der in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Index. Für weitere Informationen über die bisherige oder künftige Wertentwicklung des Basiswerts und seine Volatilität wird auf die in der Tabelle im Anhang der Zusammenfassung genannte Internetseite verwiesen.

Punkt	Abschnitt D – Risiken			
D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die der Emittentin eigen sind	Potentielle Anleger sollten sich bewusst sein, dass die WERTPAPIERE bei einem möglichen Eintritt der nachfolgend aufgezählten Risiken an Wert verlieren können und sie einen <b>vollständigen Verlust</b> ihrer Anlage erleiden können.		
		Gesamtwirtschaftliche Risiken		
		Risiken aus einer Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung und/oder der Lage auf den Finanzmärkten sowie geopolitischen Unsicherheiten.		
		Systemimmanente Risiken		
		Risiken aus Störungen oder einem funktionellen Zusammenbruch des gesamten Finanzsystems oder seiner Teilbereiche.		
		Kreditrisiko		
		(i) Risiken aus Bonitätsveränderungen einer Adresse (Kreditnehmer, Kontrahent, Emittent oder Land); (ii) Risiko, dass eine Verschlechterung des gesamtwirtschaftlichen Umfelds sich negativ auf die Kreditnachfrage oder die Solvenz von Kreditnehmern der HVB Group auswirkt; (iii) Risiken aus einem Wertverfall von Kreditbesicherungen; (iv) Risiken aus Derivate-/Handelsgeschäften; (v) Risiken aus konzerninternen Kreditexposures; (vi) Risiken aus Forderungen gegenüber Staaten / öffentlichem Sektor.		
		Marktrisiko		
		(i) Risiko von potenziellen Verlusten aufgrund nachteiliger Veränderungen von Marktpreisen, sonstiger preisbeeinflussender Parameter oder durch handelsbezogene Ereignisse; (ii) Risiken für Handels- und Anlagebücher aus einer Verschlechterung der Marktbedingungen; (iii) Zinsänderungs- und Fremdwährungsrisiko.		
		Liquiditätsrisiko		
		(i) Risiko, dass die HVB GROUP ihren anfallenden Zahlungsverpflichtungen nicht zeitgerecht oder nicht in vollem Umfang nachkommen kann; (ii) Risiken der Liquiditätsbeschaffung; (iii) Risiken in Zusammenhang mit konzerninternem Liquiditätstransfer; (iv) Marktliquiditätsrisiko.		
		Operationelles Risiko		
		(i) Risiko von Verlusten durch fehlerhafte interne Prozesse, Systeme, menschliche Fehler und externe Ereignisse; (ii) IT-Risiken; (iii) Compliance-Risiko; (iv) Rechtliche und steuerliche Risiken.		
		Geschäftsrisiko		
		Risiko von Verlusten aus unerwarteten negativen Veränderungen des Geschäftsvolumens und/oder der Margen.		
		Immobilienrisiko		
		Risiko von Verlusten, die aus Zeitwertschwankungen des Immobilienbestands der HVB GROUP resultieren.		
		Beteiligungsrisiko		
		Risiko von Wertverlusten des Beteiligungsportfolios der HVB Group.		
		Reputationsrisiko		
		Risiko eines negativen Effekts auf die Gewinn- und Verlustrechnung, hervorgerufen durch unerwünschte Reaktionen von Interessengruppen (Stakeholdern) aufgrund einer veränderten Wahrnehmung der HVB		

GROUP.

# • Strategisches Risiko

(i) Risiko, dass das Management wesentliche Entwicklungen oder Trends im eigenen unternehmerischen Umfeld entweder nicht rechtzeitig erkennt oder falsch einschätzt; (ii) Risiken aus der strategischen Ausrichtung des Geschäftsmodells der HVB GROUP; (iii) Risiken aus der Konsolidierung des Bankenmarkts; (iv) Risiken aus veränderten Wettbewerbsbedingungen im deutschen Finanzdienstleistungssektor; (v) Risiken aus einer Veränderung der Ratingeinstufung der HVB.

### • Regulatorische Risiken

(i) Risiken aus Veränderungen des regulatorischen und gesetzlichen Umfelds der HVB GROUP; (ii) Risiken in Verbindung mit möglichen Abwicklungsmaßnahmen und einem Reorganisationsverfahren.

### Pensionsrisiko

Risiko, dass das Trägerunternehmen zur Bedienung der zugesagten Rentenverpflichtungen Nachschüsse leisten muss.

### Risiken aus Outsourcing

Risikoartenübergreifendes Risiko, von dem insbesondere die Risikoarten operationelles Risiko, Reputationsrisiko, strategisches Risiko, Geschäftsrisiko, Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiko betroffen sind.

Risiken aus Risiko- und Ertragskonzentrationen

Risiko- und Ertragskonzentrationen zeigen erhöhte Verlustpotenziale auf und stellen ein geschäftsstrategisches Risiko für die HVB GROUP dar.

• Risiken aus beauflagten Stresstestmaßnahmen

Es könnte nachteilige Auswirkungen auf die Ergebnisse der Geschäftstätigkeit der HVB und der HVB GROUP haben, wenn die HVB, die HVB GROUP, die UNICREDIT oder eines der Finanzinstitute, mit denen diese Institute Geschäfte tätigen, bei Stresstests negative Ergebnisse verzeichnen.

• Risiken aus ungenügenden Modellen zur Risikomessung

Es ist möglich, dass die internen Modelle der HVB und der HVB GROUP nach der Untersuchung oder Verifizierung durch die Aufsichtsbehörden als nicht adäquat eingestuft werden bzw. vorhandene Risiken unterschätzen.

• Nicht identifizierte/unerwartete Risiken

Der HVB und der HVB Group könnten höhere Verluste als die mit den derzeitigen Risikomanagementmethoden errechneten oder bisher gänzlich unberücksichtigte Verluste entstehen.

**D.6** 

Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind Folgende zentrale Risiken können sich nach Ansicht der EMITTENTIN für den Wertpapierinhaber nachteilig auf den Wert der Wertpapiere und/oder die unter den Wertpapieren auszuschüttenden Beträge und/oder die Möglichkeit der Wertpapierinhaber, die Wertpapiere zu einem angemessenen Preis vor dem Rückzahlungstermin zu veräußern, auswirken.

### Potentielle Interessenkonflikte

Das Risiko von Interessenkonflikten (wie in E.4 beschrieben) besteht darin, dass die EMITTENTIN, der Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen im Zusammenhang mit bestimmten Funktionen bzw. Transaktionen Interessen verfolgen, die den Interessen der Wertpapierinhaber gegenläufig sind bzw. diese nicht berücksichtigen.

• Zentrale Risiken in Bezug auf die Wertpapiere

# Zentrale Marktbezogene Risiken

Der Wertpapierinhaber kann unter Umständen nicht in der Lage sein, seine WERTPAPIERE vor deren Rückzahlung zu veräußern oder zu einem angemessenen Preis zu veräußern. Selbst im Fall eines bestehenden Sekundärmarkts kann nicht ausgeschlossen werden, dass WERTPAPIERINHABER nicht in der Lage ist, die WERTPAPIERE im Fall einer ungünstigen Entwicklung des Basiswerts oder eines Wechselkurses zu veräußern, etwa wenn diese außerhalb der Handelszeiten der WERTPAPIERE eintritt. Der Marktwert der WERTPAPIERE wird von der Kreditwürdigkeit (Bonität) der EMITTENTIN und einer Vielzahl weiterer Faktoren (z.B. Wechselkurse, aktuelle Zinssätze und Renditen, dem Markt für vergleichbare Wertpapiere, die allgemeinen wirtschaftlichen, politischen und konjunkturellen Rahmenbedingungen, Handelbarkeit der Wertpapiere sowie basiswertbezogene Faktoren) beeinflusst und kann erheblich unter dem Nennbetrag bzw. dem Erwerbspreis liegen. Wertpapierinhaber können nicht darauf vertrauen, die Preisrisiken, die sich für sie aus den WERTPAPIEREN ergeben, jederzeit in ausreichendem Maße absichern zu

# Zentrale Risiken in Bezug auf Wertpapiere im Allgemeinen

Die EMITTENTIN kann unter Umständen ihre Verbindlichkeiten teilweise oder insgesamt nicht erfüllen, z.B. im Fall der Insolvenz der EMITTENTIN oder aufgrund von hoheitlichen oder regulatorischen Eingriffen. Eine Absicherung durch eine Einlagensicherung oder eine vergleichbare Sicherungseinrichtung besteht nicht.

Eine Anlage in die WERTPAPIERE kann für einen potentiellen Anleger unrechtmäßig, ungünstig oder in Hinblick auf seinen Kenntnis- und Erfahrungsstand sowie seine finanziellen Bedürfnisse, Ziele und Umstände nicht geeignet sein.

Die reale Rendite einer Anlage in die WERTPAPIERE kann (z.B. aufgrund von Nebenkosten im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten oder der Veräußerung der WERTPAPIERE, einer künftigen Verringerung des Geldwerts (Inflation) oder durch steuerliche Auswirkungen) reduziert werden, null oder sogar negativ sein.

Der RÜCKZAHLUNGSBETRAG kann geringer sein als der Emissionspreis oder der jeweilige Erwerbspreis und es werden unter Umständen keine Zinszahlungen oder anderen laufende Ausschüttungen geleistet.

Der Erlös aus den WERTPAPIEREN kann gegebenenfalls nicht für die Erfüllung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus einer Fremdfinanzierung des Wertpapierkaufs ausreichen und zusätzliches Kapital erfordern.

### Zentrale Risiken in Bezug auf Basiswertbezogene Wertpapiere

Risiken aufgrund des Einflusses des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile auf den Marktwert der Wertpapiere

Der Marktwert der Wertpapiere sowie die unter den Wertpapieren zu zahlenden Beträge hängen maßgeblich vom Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile ab, der nicht vorherzusehen ist. Es ist nicht möglich, vorherzusagen, wie sich der Kurs des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile im Laufe der Zeit verändert. Der Marktwert wird zusätzlich von einer weiteren Zahl von basiswertabhängigen Faktoren beeinflusst.

Risiken aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt

Aufgrund des Umstands, dass die Beobachtung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile nur zu bestimmten Terminen, Zeitpunkten oder Perioden erfolgt, können Zahlungen aus den Wertpapieren erheblich niedriger ausfallen, als der Wert des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile vorab

erwarten ließ.

Risiken aufgrund fehlender Laufzeitbegrenzung

Die Wertpapiere verfügen über keine feste Laufzeit. Daher haben die Wertpapierinhaber bis zur Ausübung des Kündigungsrechts der Emittentin bzw. des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber keinen Anspruch auf Rückzahlung.

## Risiken in Bezug auf den Abzug von Gebühren

Die jeweilige Gebühr kann einen erheblichen Einfluss auf die Höhe des Rückzahlungsbetrags haben und diesen – selbst im Fall einer für den WERTPAPIERINHABER positiven Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile - bis auf null reduzieren.

WERTPAPIERINHABER müssen mit einer nachträglichen Erhöhung der jeweiligen Gebühren - bis zur jeweiligen in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN angegebenen Maximalgebühr — rechnen.

Risiken in Bezug auf ein Bezugsverhältnis

Ein BEZUGSVERHÄLTNIS kann dazu führen, dass die WERTPAPIERE aus wirtschaftlicher Sicht einer direkten Investition in den BASISWERT bzw. seine Bestandteile ähneln, jedoch trotzdem nicht vollständig mit einer solchen Direktanlage vergleichbar sind.

Risiken in Bezug auf Anpassungsereignisse

Anpassungen können sich erheblich negativ auf den Marktwert, die zukünftige Kursentwicklung der Wertpapiere und Zahlungen aus den Wertpapieren auswirken. Anpassungsereignisse können auch zu einer außerordentlichen Kündigung der Wertpapiere führen.

Risiken in Bezug auf Kündigungsereignisse

Bei Eintritt eines Kündigungsereignisses hat die EMITTENTIN das Recht, die WERTPAPIERE vorzeitig zu kündigen und zum Marktwert zurückzuzahlen. Eine weitere Teilnahme der WERTPAPIERE an einer für den WERTPAPIERINHABER günstigen Kursentwicklung des Basiswerts bzw. seiner Bestandteile entfällt. Liegt der Marktwert der WERTPAPIERE unter dem Emissionspreis bzw. dem entsprechenden Erwerbspreis, erleidet der WERTPAPIERINHABER einen teilweisen oder vollständigen Verlust seines investierten Kapitals.

Risiken aufgrund des Ordentlichen Kündigungsrechts der Emittentin

Wertpapiere, die ein Ordentliches Kündigungsrecht der Emittentin vorsehen, können von der Emittentin im freien Ermessen zu bestimmten Terminen gekündigt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Beobachtungstag niedrig, kann der jeweilige Wertpapierinhaber einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken aufgrund des Einlösungsrechts der Wertpapierinhaber

WERTPAPIERE, die ein Einlösungsrecht der WERTPAPIERINHABER vorsehen, können von den WERTPAPIERINHABERN zu bestimmten Terminen ausgeübt werden. Ist der Kurs des Basiswerts zum jeweiligen Beobachtungstag niedrig, kann der jeweilige WERTPAPIERINHABER einen teilweisen oder vollständigen Verlust seiner Anlage erleiden.

Risiken in Bezug auf Marktstörungsereignisse

Die Berechnungsstelle kann Bewertungen und Zahlungen verschieben und gegebenenfalls selbst bestimmen. WERTPAPIERINHABER sind in diesem Fall nicht berechtigt, Zinsen aufgrund einer solchen verzögerten Zahlung zu verlangen.

Risiken aufgrund negativer Auswirkungen von Absicherungsgeschäften der Emittentin auf die Wertpapiere

Der Abschluss oder die Auflösung von Absicherungsgeschäften durch die Emittentin kann im Einzelfall den Kurs des Basiswerts bzw. seiner

	Bestandteile für die Wertpapierinhaber ungünstig beeinflussen.
	Zentrale Risiken in Bezug auf den Basiswert bzw. seine
	Bestandteile
	Kein Eigentumsrecht am Basiswert bzw. seinen Bestandteilen
	Der Basiswert bzw. seine Bestandteile wird bzw. werden von der Emittentin nicht zugunsten der Wertpapierinhaber gehalten und Wertpapierinhaber erwerben keine Eigentumsrechte (wie z.B. Stimmrechte, Rechte auf Erhalt von Dividenden oder andere Ausschüttungen oder sonstige Rechte) an dem Basiswert bzw. seinen Bestandteilen.
	Zentrale Risiken in Verbindung mit Aktien
	Die Wertentwicklung von aktienbezogenen WERTPAPIEREN (d.h. WERTPAPIERE bezogen auf einen Index mit Aktien als Bestandteile) ist abhängig von der Kursentwicklung der jeweiligen Aktie, die bestimmten Einflüssen unterliegt. Dividendenzahlungen können sich für den WERTPAPIERINHABER nachteilig auswirken.
	Zentrale Risiken in Verbindung mit Indizes
	Die Wertentwicklung von indexbezogenen Wertpapieren ist abhängig von der Kursentwicklung des jeweiligen Index, die wiederum maßgeblich von seiner Zusammensetzung und der Kursentwicklung seiner Bestandteile abhängt. Die Emittentin hat keinen Einfluss auf den jeweiligen Index oder das Indexkonzept. Eine Haftung des Indexsponsors besteht in der Regel nicht. Ein Index kann grundsätzlich jederzeit geändert, eingestellt oder durch einen Nachfolgeindex ersetzt werden. Die Wertpapierinhaber haben keinen Anteil an Dividenden oder sonstigen Ausschüttungen auf die Bestandteile des Index. Enthält ein Index einen Hebelfaktor, tragen die Anleger ein erhöhtes Verlustrisiko. Indizes können Gebühren beinhalten, die deren Kursentwicklung negativ beeinflussen. Regulatorische Maßnahmen können u.a. dazu führen, dass der Index nicht mehr oder nur verändert als Basiswert verwendet werden kann.
Risikohinweis darauf, dass der Anleger seinen Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren könnte	Die WERTPAPIERE sehen keinen Mindestrückzahlungsbetrag vor und sind nicht kapitalgeschützt. Anleger können ihren Kapitaleinsatz ganz oder teilweise verlieren.

Punkt	Abschnitt E – Angebot		
E.2b	Gründe für das Angebot und Verwendung der Erlöse, wenn nicht die Ziele Gewinnerzielung und/oder Absicherung bestimmter Risiken verfolgt werden	Entfällt; Die EMITTENTIN ist in der Verwendung der Erlöse aus der Ausgabe der Wertpapiere frei.	
E.3	Angebotskonditione n	Tag des ersten öffentlichen Angebots: 8. November 2017. Ein öffentliches Angebot erfolgt in Deutschland, Luxemburg und Österreich. Die kleinste übertragbare Einheit ist 1 WERTPAPIER. Die kleinste handelbare Einheit ist 1 WERTPAPIER.	

Die Wertpapiere werden qualifizierten Anlegern, Privatkunden und/oder institutionellen Anlegern im Wege eines öffentlichen Angebots angeboten.

Ab dem Tag des ersten öffentlichen Angebots werden die in den ENDGÜLTIGEN BEDINGUNGEN beschriebenen WERTPAPIERE fortlaufend zum Kauf angeboten.

Das fortlaufende Angebot erfolgt zum jeweils aktuellen von der EMITTENTIN gestellten Verkaufspreis (Briefkurs).

Das öffentliche Angebot kann von der EMITTENTIN jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Die Notierung wird mit Wirkung zum 8. November 2017 an den folgenden Märkten beantragt:

- Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse (Xetra®) (Zertifikate Premium)
- Baden-Württembergische Wertpapierbörse, Stuttgart (EUWAX®)
- München gettex (Freiverkehr)

# E.4 Für die Emission/das Angebot wesentliche Interessen, einschließlich Interessenkonflikten

Jeder Vertriebspartner und/oder seine Tochtergesellschaften können Kunden oder Darlehensnehmer der EMITTENTIN oder ihrer Tochtergesellschaften sein. Darüber hinaus haben diese Vertriebspartner und ihre Tochtergesellschaften möglicherweise Investment-Banking-und/oder (Privatkunden-) Geschäfte mit der EMITTENTIN und ihren Tochtergesellschaften getätigt und werden solche Geschäfte eventuell in der Zukunft tätigen und Dienstleistungen für die EMITTENTIN und ihre Tochtergesellschaften im normalen Geschäftsbetrieb erbringen.

Daneben können sich auch Interessenkonflikte der EMITTENTIN oder der mit dem Angebot betrauten Personen aus folgenden Gründen ergeben:

- Die Emittentin legt den Emissionspreis selbst fest.
- Die EMITTENTIN sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen treten für die WERTPAPIERE als Market Maker auf, ohne jedoch dazu verpflichtet zu sein.
- Vertriebspartner k\u00f6nnen von der EMITTENTIN bestimmte Zuwendungen in Form von umsatzabh\u00e4ngigen Platzierungs- und/oder Bestandsprovisionen erhalten.
- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen können selbst als Berechnungsstelle oder Zahlstelle in Bezug auf die WERTPAPIERE tätig werden.
- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen k\u00f6nnen von Zeit zu Zeit f\u00fcr eigene oder f\u00fcr Rechnung ihrer Kunden an Transaktionen beteiligt sein, die die Liquidit\u00e4t oder den Wert des BASISWERTS bzw. seiner Bestandteile negativ beeinflussen.
- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie ihre verbundenen Unternehmen k\u00f6nnen Wertpapiere in Bezug auf einen BASISWERT bzw. seine Bestandteile ausgeben, auf den bzw. die sie bereits WERTPAPIERE begeben haben.
- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen besitzen bzw. erhalten im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten oder anderweitig wesentliche (auch nichtöffentlich zugängliche) basiswertbezogene Informationen.
- Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen

### 45

		Unternehmen stehen mit anderen Emittenten von Finanzinstrumenten, ihren verbundenen Unternehmen, Konkurrenten oder Garanten in geschäftlicher Beziehung.		
		Die EMITTENTIN, ein Vertriebspartner sowie eines ihrer verbundenen Unternehmen fungieren auch als Konsortialbank, Finanzberater oder Bank eines anderen Emittenten von Finanzinstrumenten.		
E.7	E.7 Schätzung der Vertriebsprovision: Ein Ausgabeaufschlag wird von der EMITTEN Ausgaben, die dem Anleger von der sind diese von diesem gesondert auszuweisen.			
	Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Sonstige Provisionen: Sonstige Provisionen werden von der EMITTENTIN nicht erhoben. Sollten von einem Anbieter sonstige Provisionen erhoben werden, sind diese von diesem gesondert auszuweisen.		

# ANHANG ZUR ZUSAMMENFASSUNG

WKN (C.1)	Referenzpreis (C.19)	Basiswert (C.20)	Internetseite (C.20)
HW8HTR	Schlusskurs	Adidas AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G90D8	www.icf- markets.de
HW8HTS	Schlusskurs	Adidas AG Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G90E6	www.icf- markets.de
HW8HTT	Schlusskurs	Adidas AG Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G90F3	www.icf- markets.de
HW8HTU	Schlusskurs	Adidas AG Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G90G1	www.icf- markets.de
HW8HTV	Schlusskurs	Allianz SE Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G90H9	www.icf- markets.de
HW8HTW	Schlusskurs	Allianz SE Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G90J5	www.icf- markets.de
HW8HTX	Schlusskurs	Allianz SE Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G90K3	www.icf- markets.de
HW8HTY	Schlusskurs	Allianz SE Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G90L1	www.icf- markets.de
HW8HTZ	Schlusskurs	BASF SE Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G90M9	www.icf- markets.de
HW8HU0	Schlusskurs	BASF SE Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G90N7	www.icf- markets.de
HW8HU1	Schlusskurs	BASF SE Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G90P2	www.icf- markets.de

HW8HU2	Schlusskurs	BASF SE Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G90Q0	www.icf- markets.de
HW8HU3	Schlusskurs	Bayer AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G90R8	www.icf- markets.de
HW8HU4	Schlusskurs	Bayer AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G90S6	www.icf- markets.de
HW8HU5	Schlusskurs	Bayer AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G90T4	www.icf- markets.de
HW8HU6	Schlusskurs	Bayer AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G90U2	www.icf- markets.de
HW8HU7	Schlusskurs	BMW AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G90V0	www.icf- markets.de
HW8HU8	Schlusskurs	BMW AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G90W8	www.icf- markets.de
HW8HU9	Schlusskurs	BMW AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G90X6	www.icf- markets.de
HW8HUA	Schlusskurs	BMW AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G90Y4	www.icf- markets.de
HW8HUB	Schlusskurs	Commerzbank AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G90Z1	www.icf- markets.de
HW8HUC	Schlusskurs	Commerzbank AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G9009	www.icf- markets.de
HW8HUD	Schlusskurs	Commerzbank AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G9017	www.icf- markets.de
HW8HUE	Schlusskurs	Commerzbank AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G9025	www.icf- markets.de
HW8HUF	Schlusskurs	Continental AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G9033	www.icf- markets.de
HW8HUG	Schlusskurs	Continental AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G9041	www.icf- markets.de
HW8HUH	Schlusskurs	Continental AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G9058	www.icf- markets.de
HW8HUJ	Schlusskurs	Continental AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G9066	www.icf- markets.de
HW8HUK	Schlusskurs	Daimler AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G92Z7	www.icf- markets.de
HW8HUL	Schlusskurs	Daimler AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G9207	www.icf- markets.de
HW8HUM	Schlusskurs	Daimler AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G9215	www.icf- markets.de
HW8HUN	Schlusskurs	Daimler AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G9223	www.icf- markets.de
HW8HUP	Schlusskurs	Deutsche Bank AG Faktor 8 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G9074	www.icf- markets.de
HW8HUQ	Schlusskurs	Deutsche Bank AG Faktor 8 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G9082	www.icf- markets.de

HW8HUR	Schlusskurs	Deutsche Bank AG Faktor 10 Long Daily Net Return EUR Index DE000A2G9090	www.icf- markets.de
HW8HUS	Schlusskurs	Deutsche Bank AG Faktor 10 Short Daily Gross Return EUR Index DE000A2G91A2	www.icf- markets.de
HW8HUT	Schlusskurs	Deutsche Lufthansa AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G91B0	www.icf- markets.de
HW8HUU	Schlusskurs	Deutsche Lufthansa AG Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G91C8	www.icf- markets.de
HW8HUV	Schlusskurs	Deutsche Lufthansa AG Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G91D6	www.icf- markets.de
HW8HUW	Schlusskurs	Deutsche Lufthansa AG Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G91E4	www.icf- markets.de
HW8HUX	Schlusskurs	Deutsche Post AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G91F1	www.icf- markets.de
HW8HUY	Schlusskurs	Deutsche Post AG Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G91G9	www.icf- markets.de
HW8HUZ	Schlusskurs	Deutsche Post AG Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G91H7	www.icf- markets.de
HW8HV0	Schlusskurs	Deutsche Post AG Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G91J3	www.icf- markets.de
HW8HV1	Schlusskurs	Deutsche Telekom AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G91K1	www.icf- markets.de
HW8HV2	Schlusskurs	Deutsche Telekom AG Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G91L9	www.icf- markets.de
HW8HV3	Schlusskurs	Deutsche Telekom AG Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G91M7	www.icf- markets.de
HW8HV4	Schlusskurs	Deutsche Telekom AG Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G91N5	www.icf- markets.de
HW8HV5	Schlusskurs	E.On SE Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G91P0	www.icf- markets.de
HW8HV6	Schlusskurs	E.On SE Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G91Q8	www.icf- markets.de
HW8HV7	Schlusskurs	E.On SE Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G91R6	www.icf- markets.de
HW8HV8	Schlusskurs	E.On SE Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G91S4	www.icf- markets.de
HW8HV9	Schlusskurs	Fresenius SE & Co. KGaA Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G91T2	www.icf- markets.de
HW8HVA	Schlusskurs	Fresenius SE & Co. KGaA Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G91U0	www.icf- markets.de
HW8HVB	Schlusskurs	Fresenius SE & Co. KGaA Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G91V8	www.icf- markets.de
HW8HVC	Schlusskurs	Fresenius SE & Co. KGaA Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G91W6	www.icf- markets.de
HW8HVD	Schlusskurs	Infineon Technologies AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G91X4	www.icf- markets.de

HW8HVE	Schlusskurs	Infineon Technologies AG Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G91Y2	www.icf- markets.de
HW8HVF	Schlusskurs	Infineon Technologies AG Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G91Z9	www.icf- markets.de
HW8HVG	Schlusskurs	Infineon Technologies AG Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G9108	www.icf- markets.de
HW8HVH	Schlusskurs	Merck KGaA Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G9116	www.icf- markets.de
HW8HVJ	Schlusskurs	Merck KGaA Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G9124	www.icf- markets.de
HW8HVK	Schlusskurs	Merck KGaA Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G9132	www.icf- markets.de
HW8HVL	Schlusskurs	Merck KGaA Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G9140	www.icf- markets.de
MVH8WH	Schlusskurs	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G9157	www.icf- markets.de
HW8HVN	Schlusskurs	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G9165	www.icf- markets.de
HW8HVP	Schlusskurs	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G9173	www.icf- markets.de
HW8HVQ	Schlusskurs	Münchener Rückversicherungs-Gesellschaft AG Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G9181	www.icf- markets.de
HW8HVR	Schlusskurs	RWE AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G9199	www.icf- markets.de
HW8HVS	Schlusskurs	RWE AG Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G92A0	www.icf- markets.de
HW8HVT	Schlusskurs	RWE AG Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G92B8	www.icf- markets.de
HW8HVU	Schlusskurs	RWE AG Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G92C6	www.icf- markets.de
HW8HVV	Schlusskurs	SAP SE Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G92D4	www.icf- markets.de
HW8HVW	Schlusskurs	SAP SE Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G92E2	www.icf- markets.de
HW8HVX	Schlusskurs	SAP SE Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G92F9	www.icf- markets.de
HW8HVY	Schlusskurs	SAP SE Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G92G7	www.icf- markets.de
HW8HVZ	Schlusskurs	Siemens AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G92H5	www.icf- markets.de
HW8HW0	Schlusskurs	Siemens AG Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G92J1	www.icf- markets.de
HW8HW1	Schlusskurs	Siemens AG Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G92K9	www.icf- markets.de
HW8HW2	Schlusskurs	Siemens AG Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G92L7	www.icf- markets.de

HW8HW3	Schlusskurs	ThyssenKrupp AG Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G92M5	www.icf- markets.de
HW8HW4	Schlusskurs	ThyssenKrupp AG Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G92N3	www.icf- markets.de
HW8HW5	Schlusskurs	ThyssenKrupp AG Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G92P8	www.icf- markets.de
HW8HW6	Schlusskurs	ThyssenKrupp AG Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G92Q6	www.icf- markets.de
HW8HW7	Schlusskurs	Volkswagen AG (Vz.) Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G92R4	www.icf- markets.de
HW8HW8	Schlusskurs	Volkswagen AG (Vz.) Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G92S2	www.icf- markets.de
HW8HW9	Schlusskurs	Volkswagen AG (Vz.) Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G92T0	www.icf- markets.de
HW8HWA	Schlusskurs	Volkswagen AG (Vz.) Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G92U8	www.icf- markets.de
HW8HWB	Schlusskurs	Vonovia SE Faktor 8 Long Daily Net Return DE000A2G92V6	www.icf- markets.de
HW8HWC	Schlusskurs	Vonovia SE Faktor 8 Short Daily Gross Return DE000A2G92W4	www.icf- markets.de
HW8HWD	Schlusskurs	Vonovia SE Faktor 10 Long Daily Net Return DE000A2G92X2	www.icf- markets.de
HW8HWE	Schlusskurs	Vonovia SE Faktor 10 Short Daily Gross Return DE000A2G92Y0	www.icf- markets.de